

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin-Brandenburg

Zu TOP 3 (alt 4) unter Zuladung
des Unterausschusses Datenschutz
und Informationsfreiheit
des Ausschusses für Inneres,
Sicherheit und Ordnung

68. Sitzung
8. Dezember 2010

Beginn: 10.08 Uhr
Ende: 13.04 Uhr
Vorsitz: Martina Michels (Linksfraktion)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Martina Michels: Dann kommen wir zu

Punkt 2 der Tagesordnung (alt 3)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0176](#)
Vierzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Drs 16/3150
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

i.V.m.

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0192](#)
Gesetz zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Drs 16/3404

Ich schlage folgendes Verfahren vor, dass wir zunächst dem Senat noch mal die Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme geben und danach knapp in die Diskussion einsteigen. Wir haben ja bereits mehrere Anhörungen hinter uns, dennoch sollte jeder die Möglichkeit haben, hier heute noch mal seine Meinung zu sagen. Mein Wunsch wäre es: Wir machen eine Fraktionsrunde. Aber wenn es mehr Bedürfnisse gibt, ist das auch kein Problem. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keine gegenteiligen Auffassungen. Dann würde ich den Senat um die Stellungnahme bitten.

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte meinen Beitrag auch erst mal kurz halten. Vielleicht ergibt sich ja in der Diskussion noch die eine oder andere Gelegenheit, konkrete Dinge zu beantworten. Generelles Ziel dieses Jugendmedienschutz-Staatsvertrages war es ja, den verbesserten Schutz für Kinder und Jugendliche im Internet sicherzustellen und abzubilden und dabei allerdings nicht außen vor zu lassen, was in der Diskussion innerhalb der Community manchmal ein bisschen aus dem Blick zu geraten scheint, dass es nach wie vor – und daran wird auch dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag nichts ändern – dabei bleibt, dass Eltern und Erziehungsberechtigte die Verantwortung dafür haben, wie sie, bezogen auf Medieninhalte und deren Nutzung, mit ihren Kindern umgehen werden.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bietet im Wesentlichen natürlich technische Hilfsmittel. Er bietet – das sage ich ganz ausdrücklich, weil wir auch im Länderkreis, nicht nur hier in Berlin jetzt nicht glauben, mit diesem Staatsvertrag den Stein der Weisen bei diesem Thema gefunden zu haben, das ist dezidiert nicht der Fall – keinen absoluten Schutz, das muss man konzedieren, aber wir sind der Meinung, er schließt weitere Lücken. Und wir sind auch der Meinung, dass er einen durchaus tragfähigen Ausgleich darstellt zwischen den Interessen des Jugendschutzes auf der einen Seite und denen der Meinungsfreiheit und natürlich auch wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite.

Berlin hat sich – Sie wissen das – in der Diskussion im Länderkreis, eben weil wir nicht mit allem hundertprozentig glücklich sein können, massiv dafür eingesetzt und ist dabei letztlich auch unterstützt worden, dass wir eine Evaluierungsklausel eingebracht haben. Das heißt, dass wir nach drei Jahren sagen werden, wir gucken uns diesen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag im Lichte der praktischen Erkenntnisse noch mal an und werden dann sehen, was da konkret zu verändern ist. Ich glaube, dass das deshalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil Sie alle ja mehr oder weniger, denke ich, bombardiert worden sind wie wir auch mit diversen Interessenbekundungen. Das sollte man jetzt schon kontinuierlich auch mit berücksichtigen.

Ich glaube, die wesentlichen Kritikpunkte, die immer wieder genannt worden sind, sind entschärft worden – das ist einmal die Ausweitung der Haftung von Zugangs Providern. Da ging es um den Anbieterbegriff, Sie erinnern sich. Der Anbieterbegriff ist explizit nicht verändert worden, und zwar deshalb nicht, weil es eine Forderung der Internetwirtschaft war, insbesondere der Provider, das eben auch nicht zu tun. Dem sind wir gefolgt. Was Sperrungsverfügungen durch die KJM angeht, so muss man festhalten, dass die grundsätzlich natürlich als Aufsichtsmaßnahmen gegen Verstöße möglich sind – also sofern es technisch möglich und zumutbar ist, es ist schon ein kompliziertes Verfahren –, dass es aber die Ultima Ratio ist, eine solche Sperrung zu verfügen.

Die Alterskennzeichnung ist genauso diskutiert worden. Da sind wir ja am Ende zum Schluss gekommen, dass wir – abgesehen davon, dass es keine Pflicht zur Alterskennzeichnung gibt –, da es aber jetzt neue Möglichkeiten gibt, die Angebote durch den Anbieter selbst oder aber durch eine anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle vornehmen zu lassen, das auch für ausreichend halten. Dem Argument, der Anbieter selbst sei gar nicht in der Lage, die Alterseinschätzung für die eigenen Angebote vorzunehmen, kann man entgegenhalten, das ist dann, ehrlich gesagt, auch nicht tragisch, denn er kann das Selbstklassifizierungssystem der FSM durchlaufen. Und derjenige, der das freiwillig tut, darf dann auch nicht – auch das war immer ein Argument – mit einem Bußgeld belegt werden, weil er das dann, wenn es da zu Fehleinschätzungen kommt, nicht zu verantworten hat.

Dann ist ein Argument gerade vor wenigen Tagen noch mal aufgetaucht, dass eigentlich harmlose Inhalte, also wenn Politiker auf ihrer Website irgendwie über Drogenmissbrauch oder Prostitution oder was weiß ich berichten wollen, dass sie dann gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verstoßen. Ehrlich gesagt, ist das Argument so dumm wie weltfremd, aber das mag vielleicht auch einzelnen geschuldet sein. Das ist natürlich in der Tat nicht der Fall, weil es ein formales System gibt, einen Fragenkatalog, der sehr wohl zwischen einer Biologieseite und einer Erotikseite unterscheiden kann. Insofern, glaube ich, ist dieses Argument auch hinfällig.

Eine der zentralen Aussagen dieses Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ist, dass die Anbieter natürlich – wir haben das hier auch mit der Bildungsverwaltung, Sie erinnern sich, diskutiert – dafür Sorge zu tragen haben, dass ihre Inhalte nicht – zentraler Begriff – entwicklungsbeeinträchtigend sind und dass wir uns damit

vielleicht auch in Zukunft noch mal stärker beschäftigen müssen. Ich glaube aber, die Regelungen, die wir da gefunden haben, sind eigentlich akzeptabel. – Das sind im Wesentlichen die zentralen Bereiche innerhalb des Vertrages.

Ein letztes noch: Es hat ja immer auch die Diskussion gegeben, dass Angebote aus dem Ausland nicht gekennzeichnet werden und dass sie deshalb gegenüber Angeboten aus Deutschland einen Wettbewerbsvorteil hätten. Natürlich, muss man da sagen, es steht auch ausländischen Anbietern frei, ihre Angebote freiwillig zu kennzeichnen. Also, das ist erst mal kein Argument dagegen. Und wenn eines dieser Jugendschutzprogramme zum Einsatz kommt, dann können natürlich auch da wieder die Erziehungsberechtigten als solche entscheiden, ob sie nichtgekennzeichnete Inhalte ausfiltern lassen wollen oder aber nicht. Deshalb, denke ich, sind nach wie vor – letzter Satz, wieder zurück zum Anfang – die eigentlich Verantwortlichen die Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Diesen Grundsatz darf man auch nicht außen vor lassen, denn ich glaube, selbst bei einem anderen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hätten wir kein zu hundert Prozent sicheres System gehabt, was dann dazu führt, dass man im Grunde jeder eigenen Verantwortung enthoben ist und sagen kann, ich habe jetzt technisch alle Risiken abgesichert, da kann nichts mehr passieren. Das ist ein gravierendes Missverständnis dessen, was ein Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zu leisten imstande ist.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Das war die Stellungnahme. Wir treten gleich in die Diskussion ein. Als ersten Redebeitrag habe ich den von Herrn Zimmermann. – Bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Die SPD-Fraktion hat sich in einem sehr ausführlichen und sorgfältigen Beratungsprozess mit diesem Staatsvertrag auseinandergesetzt. Wir haben hier im Medienausschuss schon darüber beraten, wir haben auch in der öffentlichen Diskussion Stellung bezogen, und wir sind prinzipiell der Auffassung, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten nirgends beeinträchtigt werden darf und deswegen auch im Internet grundsätzlich eine Regelung zum Kinderschutz nötig ist. So wie wir es für den Offlinebereich bereits haben, wo Träger-Medien wie DVDs und CDs wegen des Jugendschutzgesetzes schon gekennzeichnet sind, will dieser Vertrag eben jetzt für den Onlinebereich diese Materie regeln, und das ist erst mal ein richtiger Ansatz und das richtige Ziel, das auch die SPD-Fraktion verfolgt.

Der eigentliche Kern dieses Vertrages bedeutet, dass wir den Eltern ein Instrument an die Hand geben wollen, für ihre Kinder etwas zu tun, damit sie nicht schon 6-jährig oder 8-jährig mit erschreckenden Gewaltszenen und Ähnlichem konfrontiert werden müssen. Ich glaube, da besteht bei vielen Eltern ein hohes Bedürfnis, etwas zu tun, um das etwas zu erschweren. Natürlich, und Frau Staatssekretärin hat das gesagt, kann man das überhaupt nicht ausschließen, aber um einen etwas erschwerten Zugang zu entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten zu haben, diesem Ziel dient der Vertrag, und dieses Ziel begrüßen wir grundsätzlich.

Nun hatten wir gemeinsam kritische Punkte diskutiert, und allen ist klar, dass dieser Vertrag – das sagen auch alle, die das ausgehandelt haben – nicht der Weisheit letzter Schluss ist – es ist auch ein bisschen Neuland, das muss auch möglich sein –, dass der Vertrag gewisse Schwächen hatte, die teilweise behoben sind. Ich verweise darauf, dass wir eine Klarstellung haben über die Verpflichtung, dass es ausschließlich die Inhalteanbieter sind, die durch diesen Vertrag verpflichtet sind. Das ist für uns eine sehr wichtige Klarstellung.

Es ist zweitens für uns entscheidend wichtig, dass all die Betreiber von Plattformen, sozialen Netzwerken oder wie auch immer man sie bezeichnen mag, in ihrer Arbeit und ihrer Kommunikation nicht beeinträchtigt werden und dass die Nichtkontrollfunktion oder Kontrollaufträge oder Überwachungsaufträge oder was auch immer kriegen, um ihre ganzen Beiträge und Einträge dort auf Jugendfreiheit zu überprüfen. Das kann nicht funktionieren, das wird nicht funktionieren, und das wollen wir auch nicht. Und wir lesen den Vertrag so, dass dieser Vertrag dies auch nicht will. Das ergibt sich aus dem Text in Verbindung mit der Begründung, dass sich gegenüber dem jetzt geltenden Recht, gegenüber allen Foren, Blogs und sonstigen Plattformen und Einrichtungen die Rechtslage nicht ändert. Wir sind deshalb mit den Ländern Hamburg, Bremen, Saarland, Hessen und anderen, die diese entsprechende Protokollerklärung abgegeben haben, der Meinung, dass dieser Staatsvertrag an dieser Rechtssituation nichts ändert. Das ist uns sehr wichtig. Deswegen und u. a. wegen der jetzt verkürzten Evaluationsfrist und dem Auftrag, die Praktikabilität dieses Vertrages wirklich von Anfang an ernsthaft zu überprüfen und dann hier auch darüber zu berichten, haben wir nach ausführlicher Beratung

gesagt, dass wir diesen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterstützen, ihn ratifizieren und in Kraft setzen wollen, weil wir die Möglichkeit, diese Instrumente zu nutzen, tatsächlich in der Praxis angewendet wissen wollen. Wir unterstützen diesen Vertrag!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Frau Dr. Hiller!

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Allein, dass wir diesen Staatsvertrag hier als Landesaufgabe behandeln, zeigt doch das Dilemma dieses ganzen Vorganges. Rundfunk ist Länderaufgabe und Internet wird wie Rundfunk behandelt. Deshalb haben wir als Länderparlamente einem Staatsvertrag zuzustimmen, an dem wir letztlich aber keinen Anteil haben, wo wir nicht zu Anhörungen eingeladen werden, wo wir kaum ein Mitspracherecht haben. Deshalb ist der ganze Vorgang an sich schon sehr diffus. – Ich will Ihnen sagen, dass meine Fraktion diesen Jugendmedienschutzvertrag ablehnt, weil er realitätsfern, unausgewogen und unangemessen in den Mitteln ist. Wir haben das in der Diskussion deutlich gemacht. Es gibt auch verschiedene Veröffentlichungen dazu, wo ich mich geäußert habe. Ich will das jetzt auch nicht weiter vertiefen, weil wir heute in der Abstimmungsphase sind. Was ich bedauere, ist, dass der Jugendmedienschutzvertrag medienpädagogische Aspekte völlig außen vor lässt, und das, was Frau Staatssekretärin sagte, dass Eltern verantwortlich sind, kommt letztlich nicht zum Tragen. Stattdessen setzt man auf technische Möglichkeiten, auf Filter, die sogar zertifiziert werden sollen, ohne dass heute zum 8. Dezember 2010 dazu etwas vorliegt. Am 1. Januar 2011 wird dieses Gesetz in Kraft treten.

Ich glaube auch, dass dieser Zeitdruck, der hier aufgemacht wird, nicht notwendig ist. Es gibt Jugendmedienschutzregelungen, die wirken. Die werden nicht einmal vollständig angewendet. Also, aus der Sicht muss man ein schlechtes Gesetz nicht durchpeitschen. Dennoch werden wir heute zustimmen, was ich persönlich sehr bedauere. – [Zuruf] – Ich sage, was ich will, und Sie haben die Gelegenheit, das in Nordrhein-Westfalen oder wo auch immer zu machen. Selbst in Thüringen, wo Sie in Opposition sind, haben Sie zugestimmt. – Ich sage jetzt auch, warum wir zustimmen. Es geht darum, dass landespolitische Erwägungen meiner Partei, meiner Fraktion wichtiger sind. Wir werden morgen zwei wichtige Gesetze abzustimmen haben, wo wir in Koalitionsdisziplin auch auf alle Stimmen der SPD hoffen. Das ist das Migrations- und Partizipationsgesetz, einmalig für Deutschland und erstmalig das Jobcentergesetz, das für mehr als 6 000 Langzeitarbeitslose auch Perspektive bringen soll. Diesen Fraktionsdisziplinargründen beuge auch ich mich, wie gesagt, aber mit einem Ausdruck des Bedauerns.

Es hängt auch damit zusammen, dass wir gemerkt haben, dass es vor allem Jugendliche sind, die sich an uns gewendet und auf die Probleme aufmerksam gemacht haben. Am Montag gab es eine Aussprache dazu. Das war sehr interessant. Leider waren nur Vertreter der Grünen und der Linken dort. Das zeigt auch, dass die Diskussion dort viel weiter fortgeschritten ist, als sie hier zum Teil in Parlamenten gewesen ist. Und es zeigt, dass viele Probleme offen sind. Also, was ist mit Softpornografie? Wird die nun tagsüber eine leichtere Einstiegschance haben? Was ist mit den Filtern? Sind die kostenfrei? Können die sich nur Familien leisten, die die entsprechenden Kosten aufbringen? Ich konnte dazu nichts lesen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag liegen uns auch nicht vor. – Wie gesagt, meine Position habe ich hier nie hinter den Berg gehalten, und ich weiß auch, dass viele in der SPD sie teilen. Die Demokratie wird Schaden nehmen. Dem Jugendschutz wird an dieser Stelle wenig geholfen. Wir hatten als Land Berlin eine Chance und haben sie nicht genutzt, und das finde ich bedauerlich.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Ich denke, eines eint uns hier alle: Der Bedeutung des Jugendschutzes, auch gerade in den neuen Medien, messen wir alle hohe Priorität zu. Es ist ja nicht so, dass es bisher keinen Jugendmedienschutzstaatsvertrag gibt. Es gibt einen und der ist verbesserungsbedürftig, aber wenn man diesen 14. nicht beschließen würde, ständen wir nicht vor dem Nichts, sondern es gäbe ja etwas. Gleichwohl ist es richtig, dass man im Prinzip hier einen Handlungsbedarf gesehen und eine entsprechende Initiative gestartet hat. Was allerdings hierbei herausgekommen ist, ist aus unserer Sicht höchst kritikwürdig, und ich glaube, in den letzten Monaten haben wir von allen Seiten des Hauses diese Kritik auch deutlich gemacht. Frau Dr. Hiller hat das gerade auch noch mal gesagt. Ich glaube, im Kern sind alle Fraktion dieses Hauses der Auffassung, dass das hier kein Entwurf ist, dem man normalerweise zustimmen würde.

Frau Staatssekretärin Kisseler, die stets in der Lage ist, Dinge präzise und kurz auf den Punkt zu formulieren, hat heute auch ungewöhnlich lange gebraucht, um die Vorzüge des Staatsvertrages zu erläutern. – [Zuruf] – Für manche haben Sie kurz geredet oder lange? Hier im Ausschuss haben wir Sie anders kennengelernt. Ich

weiß nicht, wie Sie sonst in der Fraktion auftreten. – Jedenfalls macht es das Problem noch mal deutlich. Und diese seitenlangen Protokollerklärungen, die es zu diesem Staatsvertrag gibt, zeigen auch noch mal, dass viele Bundesländer inhaltliche Probleme und Bedenken haben. Eine Grundsatzkritik, die wir hier anzubringen haben, ist auch die, dass, wenn das alles so klar ist, wenn man das alles so meint, warum man das nicht alles in den Staatsvertrag hineingeschrieben hat. Dann hätte man nicht eine seitenlange Fülle von Protokollerklärungen gebraucht, sondern man hätte das alles präzise hineingeschrieben und viel Verunsicherung, die aufgetreten ist, im Vorfeld vermieden. Nach wie vor hat aus unserer Sicht dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag erhebliche Mängel und Schwächen. Teilweise meint man, sie durch Klarstellung behoben zu haben, aber andere Dinge sind nach wie vor problematisch, weil man doch versucht, Regelungen aus dem Rundfunk hier ins Internet zu übertragen. Natürlich ist es schwierig zu sagen, man hat hier eine zeitliche Sperre, dass bestimmte Angebote erst ab einer bestimmten Uhrzeit sozusagen freigegeben werden dürfen. Irgendwo auf der Welt ist immer 22 Uhr, und das ist natürlich nicht seriös, wenn man hier solche Vorschläge macht.

Was in § 11 geregelt ist, die Frage der Zugangssysteme, wenn man hier Jugendschutzprogramme installiert, ist natürlich die Frage, ob Angebote, die in keiner Weise mit solchen Problemen konfrontiert sind, wie Seiten vom Landessportbund, von Jugendorganisationen, ob die dann nicht auch herausgefiltert werden müssen oder sich vorher kennzeichnen lassen müssen, damit sie durch diese Jugendschutzprogramme durchkommen. Es geht nicht darum, ob diese Programme zwischen Biologie und Erotik unterscheiden können, sondern das sind Anbieter von Seiten, die gar nicht auf die Idee kommen, dass sie sich für ein Jugendschutzprogramm zertifizieren lassen müssen und die möglicherweise von diesen Programmen trotzdem nicht durchgelassen werden, weil sie keine Zertifizierung haben. Das ist das große Problem und das Fragezeichen, was dieser Jugendschutzstaatsvertrag auch noch neben anderen enthält.

Wir haben das in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert. Ich will das jetzt nicht noch mal alles wiederholen. Wir haben das gestern auch noch mal in unserer Fraktionssitzung sehr ausführlich diskutiert. Eines ist natürlich klar, das hat Frau Dr. Hiller auch schon deutlich gemacht: Die Parteien, die hier durch Fraktionen vertreten sind, sind in anderen Bundesländern in unterschiedlichen Konstellationen auch an dem Zustandekommen dieses Vertragswerkes beteiligt. Insofern eignet es sich relativ wenig für eine parteipolitische Auseinandersetzung. Da sitzt jeder irgendwo in der Höhle und sollte nicht mit Gläsern schmeißen. Insofern ist es hier an der Stelle nicht sinnvoll, darüber zu lamentieren. Wir hatten uns auch die Frage zu stellen, ob man in dieser gesamtpolitischen Verantwortung sagt, das ist auch von CDU-Ministerpräsidenten mit verhandelt und entschieden worden. Gleichwohl haben wir dann gesagt, dass die Bedenken, die wir inhaltlich haben, uns veranlassen, dem dann auch nicht zuzustimmen. Man muss natürlich sagen, dass die Fundamentalkritik, die wir an diesem Verfahren auch schon geübt haben, im Grunde genommen die ist, dass hier nicht nach parteipolitischen Schwerpunkten diskutiert wird, sondern das hier Regierungen oder Regierungsbeamte etwas ausverhandeln, was hinterher Parlamentarier nur noch abzunicken haben. Das ist im Grunde genommen der Konstruktionsfehler der Staatsverträge. Insofern ist die Diskussionslinie aus unserer Sicht hier anders. Da hilft es nicht, dass man wechselseitig auf Fraktionen hinweist, die in anderen Bundesländern dafür oder dagegen gestimmt haben, sondern das Grundproblem, das wir haben, ist, dass wir diese Verträge erst in einem Zustand vorgelegt bekommen, an dem uns alle Landesregierungen landauf landab erklären: Daran könnt ihr nichts mehr ändern, sonst ist der Konsens gefährdet.

Ich glaube, dass wir mit dem 14. Jugendmedienschutzstaatsvertrag an eine Grenze gekommen sind. Ich glaube, wenn so etwas noch mal passiert, wenn ähnliche Beharrlichkeit hinsichtlich Änderungsvorschlägen bei dem 15. Rundfunkstaatsvertrag wieder passiert, wird es eine grundsätzliche Debatte in Deutschland geben, ob dieses Prinzip von Rundfunkstaatsverträgen so noch funktioniert. Mein Eindruck ist, auch nach den Gesprächen mit den Kollegen aus anderen Bundesländern, und zwar egal, ob die Union dort regiert oder nicht, dass das Maß ziemlich voll ist. Die Verärgerung ist massiv, und ich glaube, die Landesregierungen und Ministerpräsidenten sind gut beraten in der Diskussion um weitere Rundfunkstaatsverträge, einen anderen Stil in der Auseinandersetzung mit ihren Landesparlamenten anzuschlagen. Ich glaube, parteiübergreifend ist die Bereitschaft in den Parlamenten, ein solches Verfahren noch mal mitzumachen, relativ gering. Ich will nicht ausschließen, dass beim nächsten oder übernächsten Staatsvertrag das dann auch mal in die Hose gehen kann, weil das parlamentarische Beteiligungsverfahren, das wir an dieser Stelle sehen, in Wahrheit keines mehr ist. Insofern kann man auch verstehen, wie hier die Vertreter der Koalition argumentieren, ihnen bleibt

ja faktisch nichts anderes übrig, wenn sie ihre Landesregierung nicht beschädigen wollen. Gleichwohl kann man sagen: Wenn man hier in der Sache abstimmen würde, würde es für diesen Staatsvertrag im Berliner Parlament jedenfalls keine Mehrheit geben.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Ich nehme die Gelegenheit gleich mal wahr, Herrn Dr. Herb herzlich zu begrüßen, der es offensichtlich doch von Tegel hierher geschafft hat. Darüber freuen wir uns sehr. Verschlaufen Sie erst einmal. Wir sind erst beim 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und kommen dann zum 15. – Wir fahren in der Redereihenfolge weiter. – Frau Ströver, bitte!

Alice Ströver (Grüne): Ich bin sehr froh, dass Herr Goiny das doch noch mal sehr deutlich gesagt hat. Ich kann nur sagen: Ich fände es fatal, wenn wir diese Grundsatzdebatte beim 15. Staatsvertrag haben, Herr Zimmermann. Dafür tragen Sie jetzt die Verantwortung, um es gleich doch etwas direkter und konkreter zu sagen, wenn es nämlich um den Systemwechsel in der Rundfunkgebührenfrage geht.

Frau Hiller! Es hilft jetzt gar nichts, dass wir wechselseitig mit dem Finger aufeinander zeigen und sagen: Die haben da, die haben da und die haben da. – Ich glaube, das ist überhaupt nicht das Problem. Wir kennen die Strukturfragen und die Lage, aber es hilft doch nichts, wenn ein Regierender Bürgermeister „Basta“ und gebetsmühlenartig sagt: Wir haben den Staatsvertrag und müssen ihm folgen. – Ich denke, das, was wir hier erleben, ist genau das Argument, weshalb diese Art von Parlamentsverdrossenheit in Deutschland so extrem ist, weil wir uns selbst nicht mehr ernst nehmen. Und das ist das, was mich hieran wirklich ärgert.

Jetzt noch mal zu der inhaltlichen Seite: Wir haben hier eine zeitverzögerte Debatte. Eigentlich haben wir die Grundproblematik schon 2003 gehabt. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Web-Gemeinde sich 2003 schon mal gemeldet hätte, als wir die Diskussion geführt haben und im Grunde schon gedankenlogisch der Fehler war, dass man mit Rundfunkkriterien das Internet bewerten will. Es geht einfach nicht, denn wenn man ein Sender-Empfänger-Prinzip hat, kann man den Sender identifizieren und den Empfänger schützen. Das kann man aber nicht, wenn man ein weltweites Netz hat, in dem man den Sender gar nicht lokalisieren und schon gar nicht nationalisieren kann. Das ist ein grundsätzlicher Kernfehler, der sich mit dieser Art von Versuch verbindet, Jugendschutzbestimmungen über das Internet in dieser Weise wirksam werden zu lassen. Da kann der gute Wille da sein, es ist sinnlos und auch Blödsinn. Das muss man jetzt einfach mal so sagen. Diese Absurditäten sind schon in vielen Punkten da, wie zum Beispiel die Sendezeitbegrenzung, die wir hier mit dem alten Gesetz haben, wo wir wissen: Was hier ist, ist woanders eine andere Uhrzeit auf dieser Welt, um sich das nur noch mal zu vergegenwärtigen, wie absurd die Dinge sind.

Ich denke, wir haben es hier wirklich mit einer wirkungslosen Maßnahme zu tun. Frau Kisseler hat zu dem Kernproblem – und Sie auch nicht – nichts gesagt. Das ist nämlich das, dass wir einen vollkommen unklaren und unbestimmten Rechtsbegriff zugrundelegen, wann sozusagen Jugendschutzmaßnahmen greifen. Das ist eben diese Frage des entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalts. Können Sie mir das erläutern? Ich habe mir heute Nacht von der FSM aus dem Internet einmal ausgedruckt, ich würde sagen: Sieben-Punkt-Schrift, sieben Seiten der Versuch, zu erläutern: Was ist Entwicklungsbeeinträchtigung gemäß dem Jugendmedien-schutzstaatsvertrag? Dann stehen darin solche Sätze über das Internet:

Entwicklungsbeeinträchtigend sind Angebote, die durch Hervorrufen einer erheblichen Irritation von Kindern und/oder Jugendlichen in Bezug auf ihre gewöhnliche Lebenswelt

– „gewöhnliche Lebenswelt“ – was ist das? –

geeignet sind, auf die Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen einen negativen, dem Menschenbild des Grundgesetzes widersprechenden Einfluss auszuüben und somit die Entwicklung zu einem eigenverantwortlichen, sich innerhalb der sozialen Gemeinschaft frei entfaltenden Menschen zu hemmen, zu unterbrechen oder zurückzuwerfen.

– Jetzt sagen Sie mir mal, wie Sie das konkretisieren wollen und wie Sie das an welchen Kennziffern und Kennzeichen im Internet klassifizieren.

Herr Goiny hat es gesagt. Die Folge ist, wer nicht klassifiziert, fliegt durch das Raster. Das ist das Ergebnis dieser ganzen Geschichte. Das heißt, jeder ist im Grunde als Anbieter verpflichtet, sein Angebot zu klassifizieren, obwohl es keine Pflicht ist mit diesem Staatsvertrag. Da sind ja auch Mythen durch das Netz ge-

schickt worden. Dennoch ist es klar: Bist du mit deinem Angebot nicht klassifiziert, bist du nicht durch das Jugendschutzraster erfasst. – Dann stellt sich natürlich die Frage: Das Ganze soll durch eine sogenannte Selbsteinschätzung erfolgen. Vielleicht habe ich eine andere Selbsteinschätzung, als Menschen mit einer anderen Lebensform. Können Sie mir sagen, wie ich selbst einschätzen soll, ob mein Angebot für 6-Jährige, 12-Jährige, 16-Jährige oder 18-Jährige geeignet ist? Wie wollen Sie Leute schulen? Das ist doch absurd. Sie hatten ja sogar noch 14 Jahre darin. Also, zunächst Zwei-Jahres-Schritte, nach denen man klassifizieren soll: Ist mein Angebot so, so oder so identifizierbar?

Dann gibt es immer noch keine Klassifizierungssysteme. Der Vertrag soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Es gibt keine allgemeingültigen Klassifizierungssysteme. Es gibt keine Kennzeichnungsstandards. Es gibt kein allgemeingültiges elektronisches Jugendschutzprogramm. Das müssen Sie doch hier sagen, bevor Sie drei Wochen vor Inkrafttreten dieses Staatsvertrages jetzt die Hand dafür heben. Ich meine, das wird hier im Rahmen der Debatte und der Verantwortung der Regierung ignoriert. Dann sind die Sanktionierungsmaßnahmen da drin, Sanktionierungen durch Abmahnung usw. Ich denke einfach, das ist vielleicht noch ein gut gemeinter Versuch, aber ich muss Ihnen sagen, und das ist mir am Sonntag bei der Debatte aufgefallen: Die Gefahr liegt auch in der Umkehrung. Indem Sie nämlich Programme klassifizieren, sind sie natürlich auch viel leichter identifizierbar. Was glauben Sie denn, was passieren wird von den Böswilligen, wenn Sie die Programme mit 18 und damit jugendgefährdend durchgehend klassifizieren? – Dann sind sie natürlich extrem leicht auffindbar. Das heißt, ich bin sicher, es wird genau den gegenteiligen Effekt haben, nämlich man kann die ab 18 Klassifizierten mit leichten Internetprogrammen, da traue ich der Web-Gemeinde alles zu, sofort identifizieren, und damit haben wir uns doch einen Bärenienst erwiesen. Damit haben wir genau das Gegenteil dessen erreicht, was wir gut gemeint wollen, aber definitiv nicht erreichen können. Ich denke, es ist an der Zeit, noch mal nachzudenken. Gehen Sie ins Internet. Nicht ich, ich maße mir das gar nicht an, sondern von fähigen Juristen finden Sie reihenweise Stellungnahmen zu diesem Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Die sagen: Unklare Rechtsbegriffe, nicht identifizierbare Kriterien. Es ist so, dass alle sagen, dieser Staatsvertrag – – Ich habe von keinem Juristen eine positive Stellungnahme im Netz gefunden, wo gesagt wird: Es ist ein guter, handlungsoptional richtiger Schritt in die Richtung Jugendmedienschutz. Von niemandem wurde das in dieser Weise so argumentiert. Selbst die FSM, die das im Grundsatz unterstützt, sieht riesige Hürden und Praktikabilitätsprobleme in der Anwendung dieser Regelungen, die Sie uns jetzt hier unterchieben.

Ich denke, es hilft nichts, Frau Hiller, um das noch mal politisch zu sagen: Die, die, die, die machen das oder das. Ich hoffe die NRW-Leute ändern – – Die haben es ja vertagt und haben nicht, auch nicht die SPD, zugestimmt. Da werden auch blöde Meldungen durch das Web geschickt. Ich denke auch, sogenannte Shitstorms, manche mehr, manche weniger – allein der Begriff ist schwierig – –. Ich finde auch Pirat ist als Pirat eine fragwürdige Benennung, aber vielleicht sollte man das auch mal in die Szene zurückkommunizieren. Damit wir es nicht auf deutsch sagen, aber Shitstorms sind auch Shit und helfen auch nichts, sondern ich glaube, es wäre an der Zeit, etwas sehr Vernünftiges zu tun, nämlich diesen Staatsvertrag jetzt zurückzuziehen – das ist mein letzter Satz – und zu sagen: Wir haben auf Bundesebene eine Enquetekommission. Die hat genau das Internet und digitale Gesellschaft zum Thema und hat einen ganz großen Schwerpunkt auf Jugendschutz gesetzt in ihrer Agenda. Warum warten wir nicht ab, bis diese Kommission einen Vorschlag macht, der praktikabel ist, wo man tatsächlich sagt: Hier ist eine Regelung, die eine nicht mit der heißen Nadel gestrickte Struktur hat, und wir ziehen das jetzt zurück und beschließen nicht, setzen da auch mal ein Zeichen an Glaubwürdigkeit, weil wir genau wissen, dass das alles Murks ist, was uns vorgelegt wird und warten ab und diskutieren dann neu auf der Umsetzung der Expertendebatte – da sind wirklich gute Experten am Ball, das wissen ja alle, die sich damit ein bisschen auskennen – und sagen: Wir beschließen diesen Staatsvertrag weder heute noch morgen?

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Ich habe Herrn Zimmermann auf der Redeliste. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD): Ich will es nicht unnötig verzögern. Ich will nur auf einen Punkt antworten, den Sie zum Stichwort „unbestimmte Rechtsbegriffe“ genannt haben. Sie haben das hier so ein bisschen karikiert. Es ist aber ganz klar, dass ein Gesetz und ein Staatsvertrag ohne unbestimmte Rechtsbegriffe in diesem Bereich kaum auskommen, weil man natürlich einen Auslegungsspielraum haben muss. Man kann

das nicht alles im Detail und jeden Lebenssachverhalt konkret ins Gesetz schreiben. Das ist absurd. Es ist üblich in allen Rechtsmaterien, dass man unbestimmte Rechtsbegriffe hat, die dann ausgelegt werden. Das für sich genommen ist noch kein Kritikpunkt. Ein Kritikpunkt ist, wenn eine Regelung so unklar ist, dass nicht mehr erkennbar ist, wer zu was in der Pflicht ist. Und das ist der Unterschied, und den Unterschied betrachten wir ganz genau. Unklare Regelungen wollen wir nicht haben. Wir wollen normenklare Inhalte von Gesetzen, aber unbestimmte Rechtsbegriffe sind in diesem Bereich unverzichtbar.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Frau von Stieglitz!

Sylvia von Stieglitz (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Kollegen haben schon sehr deutlich den Unmut geäußert. Ganz kurz: Ich will aus formalen Gründen ein Wortprotokoll beantragen. Das hatten Sie, glaube ich, noch nicht gemacht.

Die Ausführungen von Frau Kisseler haben uns auch noch mal gezeigt, Herr Goiny hatte das schon gesagt, dass auch Frau Kisseler etwas gebraucht hat oder sich etwas schwer tut in ihren Ausführungen. Die Kritikpunkte, sagte sie, wurde nur entschärft, aber nicht aufgenommen oder anwendungsspezifisch geregelt. Die Kritikpunkte sind bekannt. Das ist alles ausgeführt worden. Wir haben erhebliche Mängel. Das ist ein ganz lückenhaftes Vertragswerk. Trotzdem wird im Grunde – Frau Ströver hat das noch mal sehr emotional geäußert – einfach ignorant darüber hinweggegangen und gesagt: Wir müssen jetzt schnell zum 1. Januar 2011 das lückenhafte Vertragswerk in Kraft treten lassen. – Wir als FDP setzen uns natürlich für den Jugendschutz ein. Wir sind aber ganz klar gegen diesen 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, auch vor dem Hintergrund, dass wir in der Regierungsverantwortung in einigen Bundesländern tätig sind. Trotzdem können wir das hier in Berlin als Parlamentarier nicht akzeptieren. Es ist weder ein Stein der Weisen, noch irgendetwas, was in irgendeiner Weise das tut wird, was es soll, die Jugendlichen schützen. Der Online-Raum als Schutzraum ist überhaupt noch nicht definiert. Frau Ströver hat gerade auch deutlich gesagt: Was heißt Entwicklungsbeeinträchtigung? Was bedeutet das überhaupt? Es gibt hier noch so viel Handlungsbedarf.

Auch der Hinweis, die Erziehungsberechtigten kann man nicht aus der Verpflichtung entlassen. Die Erziehungsberechtigten wissen, dass sie dafür verantwortlich sind. Sie wollen auch, aber sie können es gar nicht, weil sie keine staatlichen Regelungen treffen und Rahmenbedingungen setzen können. Das heißt, hier sind alle darauf angewiesen, dass wir ein ordentliches Vertragswerk überhaupt erst mal entwickeln, das diesem Online-Raum, diesem Internet, das rund um die Uhr, weltweit, immer Zugriff hat, oder was Frau Ströver auch sagt: Die Inhalte werden sogar noch besser auffindbar. – Das wissen wir. Vor diesem ganzen Hintergrund können wir das nicht akzeptieren, dass dieses rudimentäre, lückenhafte Werk ratifiziert wird, und das werden wir morgen auch entsprechend kundtun. Wir werden ablehnen. Diese Debatte ist einfach zu wichtig. Wir müssen es sehr ernst nehmen, denn wir sehen jetzt auch immer mehr, welche Gefahren das birgt, wobei natürlich das Internet auch enorme Chancen hat. – Auch die Medienkompetenz muss gestärkt werden. Diese Angebote müssen parallel ergänzt und ausgebaut werden, aber hier geht es um diese Inhalte, wo wir heute schon und hier und jetzt deutlich wissen, dass es so überhaupt nicht den Schutzraum bietet, den wir den Jugendlichen geben müssten. Wir sind hier sehr in der Verantwortung. Meine Kollegen hatten auch noch mal darauf hingewiesen. Das Prozedere werden wir bei weiteren Rundfunkstaatsverträgen nicht akzeptieren können. Die Verärgerung darüber ist hier auch sehr kundgetan worden. – Das von meiner Seite. – Danke!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Jetzt hatten alle Fraktionen die Möglichkeit, sich zu äußern. Frau Ströver möchte gerne noch zwei Sätze sagen, als Erwiderung auf Herrn Zimmermann. Dann lassen wir das zu. Dann würde ich aber auch in Rücksicht auf unsere Gäste bitten, dass wir dann zur Abstimmung kommen. – Frau Ströver!

Alice Ströver (Grüne): Nur einen Satz, Herr Zimmermann, weil Sie sagen, unbestimmte Rechtsbegriffe müssen sein: Das führt schon jetzt dazu, und das wird zukünftig noch mehr dazu führen, dass wir jetzt schon zwei Verfahren, eines ist sogar schon abgeschlossen, gegen Künstler haben, die wegen des Jugendmedien-schutzstaatsvertrages verurteilt sind, weil sie angeblich entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalt auf ihren Webseiten haben. Darüber können wir gerne am Rande sprechen. Das sage ich Ihnen auch. Diese Frage geht inzwischen so weit, dass selbst in andere Bereiche hinein diese Sanktionen greifen. Das kann nicht das Interesse sein und erst recht nicht noch mit dem Alterslabel.

Vorsitzende Martina Michels: Gut! Damit ist die Diskussion abgeschlossen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst stelle ich fest, dass wir die Vorlage – zur Kenntnisnahme –, die eigentlich ein Vorläufer war, damit formal für erledigt erklären können. Wir kommen zur Beschlussempfehlung der Vorlage in der Drucksache 16/3404. Wer dieser seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön, das sind die SPD und die Linke. Die Gegenprobe! – Das sind alle anderen. Damit ist die Vorlage so beschlossen worden. – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Mit Rücksicht auf den geplanten Inkrafttretenstermin würden wir gerne für die Beschlussempfehlung Dringlichkeit beantragen.

Vorsitzende Martina Michels: Gut! Dann würden wir dem so folgen. Wer die Dringlichkeit zu begehren wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Das sind Grüne und FDP. – Stimmenthaltung der CDU. – Damit haben wir auch die Dringlichkeit beschlossen.

Wir kommen damit zu

Punkt 3 der Tagesordnung (alt 4)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0200](#)
Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Drs 16/3636
(m.d.B. um Zuladung des Unterausschusses „Datenschutz und Informationsfreiheit“)
Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich – bis auf wenige Ausnahmen – alle Mitglieder des Unterausschusses Datenschutz und Informationsfreiheit, die zu dieser Beratung hinzugeladen wurden und – ich mache es jetzt noch mal offiziell – alle Anzuhörenden, die bereits vorne auf den Rängen Platz genommen haben, die wir heute zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag anhören wollen. Alle Fraktionen hatten die Möglichkeit, hierzu Experten zu benennen. Die Grünen hatten den Vorschlag gemacht, den Datenschutzbeauftragten einzuladen. Für Herrn Dix ist Herr Holzapfel heute hier erschienen. Herzlich willkommen! Die Linksfraktion und die SPD hatten den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eingeladen. Dazu ist Herr Schneider heute hier anwesend. Die FDP hatte den Vorschlag, die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg e. V. einzuladen. Für Herrn Amsinck ist Herr Teufel anwesend. Die CDU hatte darum gebeten, aus dem SWR zur Schwerpunktsetzung GEZ und GEZ-Kontrolle einzuladen. Dazu ist für Herrn Eichler, der heute leider verhindert ist, Herr Brandstätter vom RBB, der ein alter Bekannter in diesem Ausschuss ist, heute erschienen. Herr Lucht vom SWR ist Abteilungsleiter und für die GEZ zuständig und Herr Dr. Herb, den wir schon explizit mit einem besonderen Lob begrüßt haben, dass er die Strapazen der Witterung auf sich genommen hat und hierher geflogen ist und es auch noch pünktlich geschafft hat. Herzlich willkommen!

An den Ausschuss hatte sich der Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e. V. gewandt, Herr Scharbach. Herr Scharbach sitzt auch im Publikum. Wir haben es so vereinbart, sollte es die Notwendigkeit geben, dass man aus der Sicht der Blinden und Sehbehinderten eventuell ausdrücklich etwas sagen muss, dann soll er auch die Möglichkeit bekommen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Ich sehe dazu keine gegenteiligen Auffassungen. Dann würden wir so verfahren. Herr Scharbach wird uns dann signalisieren, ob er noch die Notwendigkeit sieht. Auf jeden Fall hat er bereits schriftlich die Position vom Blinden- und Sehbehindertenverein mitgebracht. Das werden wir Ihnen dann noch zugänglich machen. Herr Teufel war auch so nett und hat Botschaften und Argumente zum Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags schriftlich verfasst. Herzlichen Dank! Das stellen wir dann allen Fraktionen zu.

Damit würde ich die Diskussion eröffnen. Jetzt haben wir die schwierige Frage: Wie wollen wir verfahren? – Mein Vorschlag ist, von uns aus gesehen, von rechts nach links. Vielleicht haben Sie sich schon untereinander verständigt. Der Senat hat mir signalisiert, dass er gerne erst die Anzuhörenden hören und sich dann in die Diskussion mit einschalten will. Dann würde ich sagen, so wie ich es vorgelesen habe. Vielleicht beginnen wir mit dem Beauftragten für Datenschutz, Herrn Holzapfel. – Bitte schön! Vielleicht sollten wir uns darauf verständigen, dass sich alle Experten auf fünf bis maximal zehn Minuten beschränken. Wenn wir auf zehn Minuten gehen, würden wir weit den Rahmen überschreiten, aber sie sollten die Möglichkeit haben, schon das zu sagen, was sie zu sagen haben. – Es gibt ein Wortprotokoll, Herr Goiny. Sie sehen, ich weiß schon, was sie wollen. – Herr Holzapfel, bitte!

Daniel Holzapfel (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Sehr geehrte Damen und Herren! Der Berliner Datenschutzbeauftragte ist genauso wie seine Kollegen in den anderen Bundesländern und wie der Bundesdatenschutzbeauftragte der Auffassung, dass der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag datenschutzrechtlich völlig unzureichend ist. Das ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil nach dem Wechsel des Anknüpfungsobjekts Gerät die Möglichkeit gewesen wäre, einen großen Systemwechsel vorzunehmen. Möglich wäre z. B. gewesen die Erhebung der Beiträge durch das Finanzamt. Das Finanzamt hätte die Infrastruktur. Verfassungsrechtliche Bedenken wären auch nicht einschlägig gewesen. Das wäre praktisch analog der Kirchensteuer gelaufen. Das Ergebnis wäre gewesen, dass praktisch der gesamte Datenbestand und die Arbeit der GEZ überflüssig gewesen wäre.

Ein weiteres Element des Staatsvertrages ist, dass aus den alten Fehlern des existierenden Staatsvertrages leider nicht gelernt wurde. Insbesondere möchte ich auf die Probleme hinweisen, die zurzeit mit dem Adresshandel bestehen. Man denkt ja immer: Okay, das betrifft ja nur die Leute, die ihre Gebühr nicht zahlen. – Ich möchte Ihnen dafür einige Beispiele nennen: Wir haben eine Beschwerde gehabt, da hat sich ein Mann beschwert, weil er ein Schreiben für seine Mutter erhalten hat, die bei ihm allerdings nie gewohnt hat und die vor zwei Jahren verstorben ist. Ein noch makabrer Fall war ein Werbeschreiben der GEZ, das einen toten Säugling betraf. Das ist natürlich ganz besonders für die Eltern schrecklich. Das Problem ist, die Datensätze des Adresshandels, mit dem der RBB zusammenarbeitet, sind nicht so gut wie man sich das vorstellt. Teilweise wird plötzlich ein Datensatz aus dem Jahre 1993 genommen, der natürlich nicht mehr aktuell ist. Wenn man den RBB dann darauf anspricht, bekommt man als Ergebnis nur mitgeteilt: Na ja, wir lassen uns halt vom Adresshandel immer die Bestätigung geben, dass das gute aktuelle Daten sind, und das reicht uns völlig aus. – Weitere Stellungnahmen haben wir bisher vom RBB in dieser Hinsicht nicht gehört.

Was wir jetzt haben, ist kein großer Systemwechsel, aber zumindest ein kleiner, nämlich weg von der Anknüpfung Gerät hin zu Anknüpfung Wohnung. Da könnte man sich jetzt auf den Standpunkt stellen: Okay, auch das ist ein datenschutzrechtlicher Erfolg. – Jetzt brauchen die von der GEZ natürlich viel weniger Daten. Sie brauchen die Meldedaten. Möglicherweise brauchen sie auch Grundbuchdaten, aber das müsste dann eigentlich auch schon ausreichen, um ihre Arbeit zu erledigen. Umso größer ist dann die Überraschung, wenn man sich den Staatsvertrag ansieht und plötzlich feststellt: Da sind weit mehr Datenverarbeitungsermächtigungen, als im alten Staatsvertrag. Das ist nun etwas, was eigentlich überhaupt nicht nachvollziehbar ist, wenn man sich diesen Systemwechsel anschaut.

Wenn wir Datenschützer uns ein Gesetz angucken, gibt es ein paar Elemente und allgemeine Regeln, über die wir uns Gedanken machen. Das sind Begriffe wie Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Normenklarheit, Datensparsamkeit. Gerade im Zeitalter von WikiLeaks muss man – glaube ich – nicht erklären, warum das wichtig ist. Ganz wichtig ist ein Element der Transparenz, das ist der Direkterhebungsgrundsatz. Wenn man sich diese Begriffe und diesen Staatsvertrag anschaut, dann stellt man fest, dass hier meiner Ansicht nach die datenschutzrechtlichen Hausarbeiten nicht erledigt worden sind. Wenn wir uns z. B. § 11 Abs. 4 anschauen, stellen wir plötzlich fest, dass im nichtöffentlichen Bereich plötzlich noch mehr Daten abgefragt werden können, aber jetzt können auch Daten von öffentlichen Stellen abgefragt werden. Das ist so herrlich unbestimmt formuliert, praktisch kommt jeder in Frage: der Arbeitgeber, die Versicherung, das Finanzamt. Die Formulierung ist jedenfalls so, dass der Bürger, der das Gesetz liest, keine Ahnung hat, wo denn nun die GEZ die Daten jetzt abgreifen wird. Das ist ein derart unbestimmter Begriff. Hinzu kommt, dass diese Daten alle hinter dem Rücken des Betroffenen abgegriffen werden können. Das ist ein Gesetz, wo ich sagen muss: Ich kann mir zurzeit nicht vorstellen, dass § 11 Abs. 4 so verfassungskonform ist. Das ist der große Knackpunkt in diesem Gesetz.

Daneben haben wir auch noch mit anderen Teilen des Vertrages Probleme. Zum Beispiel der einmalige Abgriff aller Daten aus der Meldebehörde. Das führt letztendlich dazu, dass wir eine Nebenmeldebehörde namens GEZ haben. Da wird es sehr viele Personen geben, die überhaupt zu keinem Zeitpunkt zahlungspflichtig waren, weil in ihrem Haushalt jemand ist, der schon bezahlt. Diese Daten können dann erst mal zwölf Monate gespeichert bleiben. Ich weiß nicht, wie man auf die Zahl zwölf Monate kommt. Ich halte das jedenfalls auch für deutlich zu hoch.

Feststellen kann man auch, dass es teilweise ganz versteckt Verschärfungen gibt. Bei § 11 Abs. 3 ist es so, dass die anderen Rundfunkanstalten im Einzelfall, so war es früher, auf Daten zugreifen dürfen. Dieses Wort ist aber aus Gründen, die für mich nicht nachvollziehbar sind, plötzlich weggefallen. Begrüßen würde ich es auch, wenn in § 4 Abs. 7 klargestellt wird, dass man eine Bestätigung des Leistungsträgers nur zu erbringen hat, aber bitte nicht den Bescheid selbst. Wenn im Gesetz stehen würde: der Bescheid selbst, muss man wissen, was da für sensitive Daten enthalten sind. Dann müsste man zumindest eine Schwärzungsverpflichtung der GEZ konstituieren. – In § 10 Abs. 7 besteht jetzt die Möglichkeit, dass die GEZ auch mit Inkassounternehmen zusammenarbeiten kann. Das wird natürlich dann auch noch weitere Folgerungen haben. Wenn jemand z. B. im Inkassobereich nicht gezahlt hat, dann bekommt er zum Schluss nicht nur ein OWi-Verfahren, sondern das wird später auch in einer Auskunft gemeldet, sodass er dann anschließend möglicherweise sein Girokonto verliert. Das sind alles so kleine Dinge, die man noch bedenken muss.

Die GEZ arbeitet als Auftragsdatenverarbeiter. Ich hätte mir auch gewünscht, dass klarere Regeln, ähnlich wie in § 11 Abs. 2, schon ins Gesetz hineingenommen werden, dass die GEZ sozusagen als Auftragsdatenverarbeiter die Verpflichtung eines normalen Auftragnehmers hat. Was überhaupt nicht geregelt ist, ist der Rundfunkgebührenbeauftragte. Das ist eine Rechtskonstruktion. Auch da wird man wohl dazu übergehen müssen, zu sagen: Okay, das ist ein Auftragnehmer. – Auch da müssen natürlich dann vertragliche Strukturen vorhanden sein.

Ich komme damit zum Ende. Ich kann Ihnen nur die Empfehlung aus datenschutzrechtlicher Sicht geben. Bei diesem Vertrag, der verfassungsrechtlich zumindest – ich will es freundlich ausdrücken – zweifelhaft ist, kann ich nur empfehlen, alles dafür zu tun, damit dieser Vertrag keine Geltung erlangt. – Danke schön!

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Mein Vorschlag ist, dass wir jetzt zu Herrn Schneider als Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung kommen. – Bitte schön!

Dr. Jürgen Schneider (Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung): Vielen Dank! – Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich spreche mich grundsätzlich gegen die geplante Abschaffung der Rundfunkgebührenfreiheit für behinderte Menschen aus. Ich sehe keine neuen sachlichen Gründe für die teilweise Aufhebung der bisherigen einkommensunabhängigen Gebührenbefreiung. Die vorgesehene Drittellösung orientiert sich an den gleichen Personenkreisen und damit auch an den gleichen behinderungsbedingten Nachteilen. Ich sehe keine Notwendigkeit, dass sich bei diesem Nachteilsausgleich etwas verändert hätte, oder bei der Notwendigkeit des Nachteilsausgleichs. In der öffentlichen Diskussion wird die Frage des Nachteilsausgleichs und die Frage der Nutzbarkeit der Programmangebote munter durcheinander diskutiert. Das passiert auch in der Protokollerklärung der Länder, die auf die Nutzbarkeit der Programminhalte abhebt. Es lohnt sich deshalb, noch mal die Personenkreise kurz darzustellen, um die es hier eigentlich geht, denn es geht beileibe nicht um alle Menschen mit Behinderung, auch wenn das in der öffentlichen Diskussion manchmal durcheinander geworfen wird.

Ich sage das mal mit meinen Worten: Blinde und wesentlich Sehbehinderte mit einem GdB, einem Grad der Behinderung, von wenigstens 60, allein wegen der Sehbehinderung, Gehörlose und wesentlich Hörbehinderte und schließlich die dritte Gruppe, die in der öffentlichen Diskussion überhaupt keine Rolle spielt: Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, die wegen ihrer Behinderung an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können, also kurz gesagt: um Schwerstbehinderte. Ich habe das jetzt mit meinen eigenen Worten gesagt, weil die Wortwahl in dem vorliegenden Entwurf ganz klar kennzeichnet, dass sich der Verfasser mit behindertenpolitischen Aspekten und Entwicklungen der letzten 20, 30 Jahre nicht auskennt. Er benutzt das Wort „hörgeschädigt“, ein Begriff, der in der Nachkriegszeit entstanden ist und mit der Kriegsopferfürsorge in Verbindung steht. Er benutzt in der dritten Gruppe, die ich als Letztes gerade benannt hatte, wo es um Schwerstbehinderte geht, das Wort „Leiden“, die wegen ihres „Leidens“ an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. Das verstößt – glaube ich – sogar gegen das AGG. Der Gebrauch dieses Wortes ist mindestens ein Verstoß auch gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. In will mich an diesen Worten nicht aufhängen, es zeigt aber deutlich, dass man sich mit diesen Aspekten nicht auseinandergesetzt hat. Der Rückgriff auf ein Urteil in der öffentlichen Diskussion aus dem Jahr 2000 unterstreicht diesen Fakt noch einmal, weil just ein Jahr später, im Jahr 2001, das SGB IX einen wirklichen Paradigmenwechsel im Behindertenbereich gesetzt hat, der jetzt seine Fortset-

zung in der UN-Behindertenrechtskonvention findet, die seit letztem Jahr ihre Gültigkeit für die Bundesrepublik Deutschland hat.

Unter die ersten beiden genannten Gruppen fallen auch die taubblinden Menschen, die auch nach der Neuregelung von der Gebührenpflicht befreit bleiben. Beim Personenkreis der taubblinden Menschen wird über den Nachteilsausgleich im Sinne des SGB IX – und das ist etwas anderes als das, was das Urteil im Jahr 2000 des Bundessozialgerichts aussagt, dort ging es um eine Kompensation von Aufwendungen, das ist aber nicht der moderne Nachteilsbegriff –, also den Ausgleich dafür, dass alle genannten Personengruppen nur unter erschwerten Bedingungen bzw. überhaupt nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, auch die praktische Nutzbarkeit des Rundfunk- und Fernsehangebots in die Betrachtung einbezogen. Während eine praktische Nutzbarkeit der Programmangebote für Taubblinde überhaupt nicht gegeben ist, scheint den Autoren des geänderten Rundfunkstaatsvertrags mit der angestrebten barrierefreien Gestaltung der Programminhalte die Nutzbarkeit des Angebots, zumindest für Seh- und Hörbehinderte, als gesichert zu gelten. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass auch bei vollständiger Untertitelung und/oder Einblendung eines Gebärdensprachdolmetscherfensters das Fernsehprogramm nicht allen betroffenen Hörbehinderten vollständig zugänglich ist wie bei nicht behinderten Menschen. Während das Rundfunkangebot für diesen Personenkreis komplett entfällt, kann aber z. B. auch die Untertitelung eine vermittelte Information niemals vollständig wiedergeben. Musik und Gesangsdarbietungen im Fernsehen lassen sich für Gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen generell nicht kompensieren. Ähnliches lässt sich auch zum Nutzen der Audiodescription von TV-Programmen hinsichtlich des visuellen Eindrucks für blinde und sehbehinderte Menschen feststellen, auch bei vollständiger Audiodescription. Wir sind sowohl bei der Untertitelung, bei der Gebärdenspracheinblendung als auch bei der Audiodescription erst am Anfang. Auch bei vollständiger Audiodescription bleiben nicht nur geburtsblinde Menschen von einer wirklich adäquaten Vermittlung der Inhalte ausgeschlossen. Den Menschen mit Behinderung soll vor allem das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehangebot wegen seines Informations- und Bildungsauftrags mehr gesellschaftliche Teilhabe sichern. Das ist der Aspekt des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten gemäß Artikel 9, 21 und insbesondere 30 vor allem darauf, behinderungsbedingte Einschränkungen, insbesondere für seh- und hörbehinderte Menschen, mit geeigneten Maßnahmen aufzuheben, die den Betroffenen z. B. beim Fernsehen durch Kompensation des jeweils ausgefallenen Sinnes den Programminhalt erschließen.

Die in der Protokollerklärung der Länder vorgesehene zweckentsprechende Verwendung der zusätzlichen Einnahmen enthebt den Staat seiner Pflicht zur Herstellung von Barrierefreiheit und macht diese auch noch zu einer Angelegenheit der Menschen mit Behinderung selbst. Damit wird der Sicherstellungsauftrag des Artikels 30 der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Betroffenen selbst verlagert. Auch ohne UN-Behindertenrechtskonvention würde niemand auf die Idee kommen, die Finanzierung von Programminhalten, Programmformaten oder – wie in diesem Fall – Präsentationsformen von der jeweiligen Zielgruppe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten finanzieren zu lassen. Die vorgesehene Änderung fällt zudem in eine Zeit, in der vor dem Hintergrund der notwendigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Frage der einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabeleistungen, nämlich der Nachteilsausgleiche für alle Lebensbereiche diskutiert wird. Die vorgesehene Änderung weist eindeutig in Richtung einer Entsolidarisierung und könnte auch für andere Bereiche als negatives Beispiel dienen.

Um noch mal abschließend die Dimensionen klarzumachen: Insbesondere im Land Berlin müssen wir uns vor Augen halten, dass es im Land Berlin etwa 580 000 Menschen mit Behinderung gibt. Das sind Menschen, bei denen eine Behinderung festgestellt wurde. Davon haben 43 279 – das ist die exakte Zahl – das Merkzeichen RF in ihrem Ausweis. Das bedeutet, das sind weniger als 10 Prozent. Das Gebührenaufkommen der öffentlich-rechtlichen Anstalten insgesamt, soweit ich das erfahren konnte, liegt bei 8 Milliarden Euro im Jahr. Die 580 000 Menschen in der Bundesrepublik insgesamt, die das Merkzeichen RF haben, müssten ungefähr einen Beitrag von 41 bis 42 Millionen Euro im Jahr aufbringen. Dabei sind diese Zahlen nicht exakt, weil statistisch nicht ermittelt werden kann, wer unter sonstige Befreiungstatbestände fällt. Soweit dazu. – Über die bürokratischen Aspekte, die mit dem ganzen Verfahren dann noch angeschoben werden und die natürlich Menschen mit Behinderung auch noch zusätzlich belasten, will ich hier wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht weiter eingehen. Ich stehe natürlich für weitere Fragen zur Verfügung.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank, Herr Schneider! – Wir kommen zu Herrn Teufel von der Vereinigung der Unternehmensverbände.

Klaus-Dieter Teufel (Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen unsere Stellungnahme schriftlich gegeben. Ich werde sie also nicht in dieser Ausführlichkeit vortragen, sondern auf einige Aspekte eingehen, die aus unserer Sicht wichtig sind. Wir formieren hier ganz bewusst als BDR, weil diese Stellungnahme mit unseren Kollegen, also den Arbeitgebervertretern in den Rundfunkräten, Verwaltungsräten der Landesrundfunkanstalten entsprechend abgestimmt ist. Das ist also schon eine abgestimmte Position, in die wir auch das eingearbeitet haben, was die Ministerpräsidenten am 21. Oktober beschlossen haben. Da kann ich sagen, dass diese Änderung zu geringfügigen Entlastungen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf geführt haben, das heißt, wenn wir von finanziellen Entlastungen für die Arbeitgeber sprechen. Das bezieht sich auf folgende wesentliche Änderungen: Zum einen durch die Staffelung nach § 5, die dahingehend geändert wurde, dass kleinere Betriebe mit bis zu acht Beschäftigten bzw. bis zu 19 Beschäftigten entlastet werden, aber Betriebe ab 50 Beschäftigte jedoch mehr entlastet werden als bisher. So wird daraus abgeleitet, dass die Gesamtbelastung der Wirtschaft insgesamt sinkt. Als Zahl werden hier 60 Millionen Euro genannt. Über diese Zahlen muss man sowieso noch einmal diskutieren, wie sie zustande kommen. Das finden Sie dann in der ausführlichen Stellungnahme auf Seite 2 noch einmal. Darauf können wir aber gerne noch einmal eingehen.

Bei der Ermittlung der Zahlen spielt auch die Frage der Betriebsstätten eine Rolle und hier insbesondere auch die Änderung, die hier aufgenommen wurde, dass pro Betriebsstätte nun ein nicht privates Kraftfahrzeug beitragsfrei gestellt wird. Diese Entlastung soll sich vor allem zugunsten kleiner Unternehmen und Filialunternehmen auswirken.

Noch einige grundsätzliche Hinweise: Wir begrüßen den Wechsel von einer geräteabhängigen zu einer geräteunabhängigen Finanzierung. Ich glaube, da sind wir uns vom Grundsatz her alle einig. Wir verbinden das mit entsprechenden Erwartungen, zum einen Bürokratieabbau. Bezogen auf die Belastungen der Wirtschaft erhoffen wir uns hier eine ausgewogenere Verteilung, gehen allerdings davon aus, was das Gesamtgebührenaufkommen betrifft, dass diese Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzen nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Beitragszahler insgesamt führt. Das heißt, wir gehen nicht davon aus, dass das Gesamtbeitragsaufkommen steigen wird. – Was die hier erwarteten Sparanstrengungen bei den Rundfunkanstalten betrifft, muss ich an dieser Stelle, weil Herr Brandstätter mit am Tisch sitzt, natürlich den RBB ausnehmen, und weil ich da auch Vorsitzender des Finanz- und Haushaltsausschusses bin, gilt das natürlich nicht für den RBB in dieser Form, sondern für alle anderen Rundfunkanstalten. Das ist schon mal klar. Aber, wie gesagt, wichtig ist schon, dass es hier zu keinen zusätzlichen Belastungen insgesamt und generell kommt. Wichtig erscheint mir aber schon, dass – auf welchen Betrag man sich hier dann auch im Einzelnen verständigt hat – der Gesamtbeitrag der Wirtschaft nicht erhöht werden soll und letztlich auch unverändert bleibt. Ich denke, in dem Umfang, in dem mehr Betriebe zu den Rundfunkbeiträgen herangezogen werden, wird es auch hier zu einer anderen Verteilung kommen, wobei wir uns hier schon fragen, ob dieser Betriebsstättenansatz, der gewählt wurde, richtig ist und der Unternehmensansatz nicht besser wäre, gerade, was diese Staffelung betrifft und die Orientierung an der Anzahl der Beschäftigten nach Betriebsstätten. Wir glauben, dass dies zu willkürlichen Ergebnissen führt und hier z. B. Filialunternehmen deutlich schlechter gestellt werden, als andere Unternehmen. Das hat dann auch den direkten Bezug dann noch mal zu dieser Kfz-Zuordnung. Das sind Dinge, die wir kritisieren müssen, die auch aus unserer Sicht letztlich dann zu mehr Bürokratie führen.

Gleiches gilt für das Thema Teilzeitkräfte. Hier hätten wir schon erwartet, dass man eine Umrechnung auf eine Vollzeitäquivalente vornehmen kann, wobei wir – und damit will ich dann auch schon enden – der Meinung sind, dass es hier schon wieder dadurch, wenn Sie jetzt die Kfz-Thematik nehmen, die Frage der Betriebsstätten, Systemwidrigkeiten sind. Das saubere Modell wäre gewesen, zu sagen: Wir wählen den Unternehmensansatz und einen Beitrag pro Unternehmen, und das wäre es dann gewesen. Ich glaube, das hätte im Ergebnis, wenn man die Gesamteinnahmen und den Anteil der Wirtschaft nimmt, sicherlich nicht zu geringeren Einnahmen geführt. Aber das ist eben das Problem bei der ganzen Ermittlung des Beitrags, den die Wirtschaft hier insgesamt leistet.

Da möchte ich dann doch noch einmal auf die ausführliche Stellungnahme, auf Seite 2, verweisen, wo einige Zahlen genannt werden, was den Gesamtbeitrag der Wirtschaft am Rundfunkgebührenaufkommen insgesamt betrifft. Wenn das stimmt, Herr Brandstätter, mit den 7,6 Milliarden Euro, dann werden 6 Prozent und 450 Millionen Euro von der Wirtschaft getragen werden. Jetzt gibt es aber schon neuere Berechnungen, die bei fast 9 Prozent, also bei 680 Millionen Euro liegen. Das wäre dann ein wesentlich höherer Anteil der Wirtschaft am Gesamtgebührenaufkommen. – Dann komme ich noch mal zur grundsätzlichen Frage, vielleicht werden wir hier heute noch nähere Informationen bekommen, warum man sich nicht auf die Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamtes bei der Ermittlung dieser Zahlen berufen hat, sondern lediglich nach der Anzahl der GEZ bisher gemeldeten Betriebsstätten. Das können wir im Einzelnen nicht nachvollziehen, weil das zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen beim Anteil der Beiträge für die Wirtschaft führt. – So viel aus unserer Sicht dazu.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Ihr freundlicherweise zur Verfügung gestelltes Papier würden wir gerne als Anlage zum Wortprotokoll mitnehmen, weil Sie in der Rede auch darauf Bezug genommen haben. Herzlichen Dank, Herr Teufel! – Wir kommen ganz schnell zu Herrn Brandstätter vom RBB. – Bitte schön!

Hagen Brandstätter (Stellv. Intendant und Verwaltungsdirektor RBB): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sitzen zu Dritt hier am Tisch. Wir haben einige sehr detaillierte Kennzahlen und Fragen und Statements kennengelernt. Ich denke, in der ersten Runde kommt es darauf an, noch mal die grundsätzlichen Dinge von unserer Seite darzulegen. Herr Prof. Herb wird die Punkte des Datenschutzes sicherlich im Detail beantworten können. Mir liegt eingangs an einem Punkt: Ich glaube, es ist ein Missverständnis gewesen, Herr Holzapfel, dass der RBB – so habe ich es verstanden – mit Adressen handelt. Das muss ich natürlich aufs Entschiedenste zurückweisen. Das ist bei mir zumindest so angekommen. Wahrscheinlich haben Sie es so nicht gemeint. Wir tun das natürlich nicht. Das ist mir für das Protokoll sehr wichtig. Die GEZ handelt auch nicht mit Adressen. Das ist ein wichtiger Unterschied, den ich eingangs schon auf den Tisch legen möchte. – [Dr. Friedbert Pflüger (CDU): So ist es rübergekommen!] –

Jetzt beginne ich mit meinem Statement. – Im Einladungstext zu dieser Anhörung bin ich gebeten worden, wenige Minuten einzuleiten und insbesondere zu zwei Fragen Stellung zu nehmen. Das will ich gerne tun. Erste Frage: Wie wird die Gebühr zukünftig von der GEZ berechnet? Zweite Frage: Wie geht die GEZ mit den Daten um? – Zu beiden Fragen könnte ich zunächst mal ganz salopp bemerken: korrekt und gewissenhaft, denn das ist natürlich unser Maßstab, aber so einfach will ich es mir dann doch nicht machen. Zu Ihrer ersten Frage: Wie werden die Einnahmen berechnet? – Wie Sie wissen, sollen zukünftig nicht mehr die Art und die Anzahl von Rundfunkempfangsgeräten bestimmen, ob und in welcher Höhe eine Rundfunkgebühr zu entrichten ist. In Zukunft soll es ein einfacheres und gerechteres Modell geben. Nach dem Modell kommt es im Wesentlichen nur noch darauf an, ob eine Privatperson eine Wohnung innehat. Behinderte Menschen – wir haben es gerade noch mal gehört – sollen demnach einen Drittelbeitrag zahlen. Zweit- und Ferienwohnungen sollen nach den Neuregelungen entfallen, Gartenlauben nach dem Bundeskleingartengesetz – für Berlin ein durchaus nicht unwichtiger Punkt – hingegen nicht. Im nichtprivaten Bereich wird künftig von Bedeutung sein, wie hoch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist und über wie viele Betriebsstätten und Kfz ein Unternehmen usw. verfügt. Danach soll sich im Wesentlichen richten, ob künftig ein Rundfunkbeitrag zu zahlen ist und in welcher Höhe. Diese Parameter sind dann auch die Berechnungsgrundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Im Moment können wir lediglich aufgrund statistischer Annahmen rechnen. Zu den Einzelheiten kann Ihnen Herr Lucht sicherlich detailliert Auskunft geben.

Die bisherigen Berechnungen gehen, und das ist ein klares Statement, im Großen und Ganzen davon aus, dass der neue Rundfunkbeitrag zu Aufkommensneutralität führt. Zu welchen Verschiebungen es möglicherweise zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten kommt, und das ist auch ein Grund, weshalb ich heute hier sitze, ist derzeit zu unserem Leidwesen noch nicht absehbar. Durch die Presse geistern zwar Meldungen von vermeintlichen Milliarden Mehreinnahmen. Diese entbehren aber jeglicher seriösen Berechnungsgrundlagen. Selbst wenn die Rundfunkanstalten mehr in der Kasse hätten, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs würde dafür sorgen, dass der Beitrag dann gesenkt werden würde. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhofft sich von dem neuen Staatsvertrag durchaus eine symbiotische Wirkung. Zum

einen soll die Talfahrt bei den Einnahmen gestoppt werden. Daran haben insbesondere die kleinen und mittleren Rundfunkanstalten ein vitales Interesse. Für einen Moment lege ich also den ARD-Hut beiseite und sage Ihnen als Berliner Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Auch der Rundfunk Berlin-Brandenburg, vielleicht sogar vor allem der Rundfunk Berlin-Brandenburg, bedarf dringend einer soliden und robusten Finanzierungsgrundlage. Sie kennen unsere finanziellen Probleme, die wir aufgrund unseres wirtschaftlich und strukturell schwachen Sendegebiets haben. Viele Menschen sind bei uns von der Gebühr befreit, weil sie ALG II beziehen. Daran wird sich übrigens auch zukünftig durch das neue Modell nichts ändern.

Dennoch erhoffe ich mir, dass der RBB mit dem neuen Finanzierungsmodell endlich in ruhigeres Fahrwasser kommt und nicht mehr, wie derzeit, von Jahr zu Jahr neue Sparrunden einleiten muss. Zum anderen soll das neue Modell auch dazu führen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die GEZ nicht mehr wie bisher die Bürgerinnen und Bürger kontrollieren muss. Die gegenwärtige Situation ist im Übrigen für beide Seiten unbefriedigend und unangenehm. Weder mögen die Bürgerinnen und Bürger ständig Auskunft darüber geben, ob sie ein Rundfunkempfangsgerät vorhalten oder nicht, noch ist dies für die Rundfunkanstalten eine erbauliche Aufgabe. Sie wird zudem immer schwieriger, weil mittlerweile mit allen erdenklichen technischen Geräten Rundfunk empfangen werden kann. Beiden Seiten soll also künftig der immer tiefere Blick in die Privatsphäre erspart bleiben.

Damit bin ich bei der zweiten Frage: Wie geht die GEZ mit den Daten um? – Nach unserer Überzeugung hat sich die Rundfunkkommission in ihrem Entwurf darauf beschränkt, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Daten zugänglich zu machen, die er notwendigerweise für eine effiziente Beitragserhebung benötigt. Dies gilt sowohl für den einmaligen Meldedatenabgleich als auch für die schon heute gängige regelmäßige Übermittlung von Meldedaten. Nun kommt es gewiss weniger auf unsere Überzeugung an, wenn es darum geht, ob im Falle des Falles das neue Recht vor den Gerichten Bestand hat. ARD und ZDF haben deswegen den anerkannten Datenschutzrechtler und ehemaligen Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Herr Prof. Hans-Peter Bull um eine juristische Einschätzung gebeten. In seinem sehr ausführlichen Gutachten legt er dar, Umfang und Qualität der zu erhebenden Daten sind geeignet, erforderlich und verhältnismäßig. Da ich aber höre, dass selbst unter Juristinnen und Juristen das Datenschutzrecht als ein besonderes Fachgebiet gilt, wird Herr Prof. Herb zu den einzelnen Details Auskunft geben. Aber um sämtliche Fragen und auch die Fragen auf die Eingangsstatements geben zu können, stelle ich zunächst einmal zurück. Das soll es als einführendes Statement von mir gewesen sein.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Lucht von der GEZ. Da sind schon eine ganze Reihe von Fragen auch untereinander gestellt worden. Sie haben jetzt das Wort!

Frank Lucht (Abteilungsleiter GEZ): Vielen Dank! – Ich möchte kurz auf die Art und Weise der Berechnungen eingehen. Hier ist vorhin auch genannt worden, dass die Zahlen so nicht nachvollziehbar sind. Ich möchte kurz darlegen, wie wir die Berechnungen der Ertragsauswirkungen gemacht haben und dann auf einige kurze Details eingehen. Es ist natürlich sehr schwierig, gerade, wenn der Anknüpfungspunkt sich ab dem Jahr 2013 verändert, eine genaue Prognose der Erträge abzugeben, wie sie sich entwickeln werden. Das ist – denke ich – nachvollziehbar, dass wir das so exakt nicht machen können. Die Berechnungen, die wir getan haben, wurden unter anderem geprüft und werden auch intensivst vom Institut für Rundfunkökonomie der Universität zu Köln geprüft. Die dafür berufene Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs befasst sich derzeit sehr intensiv mit den Berechnungen, die wir getan haben. Wir haben auch ein Gutachten bei Herrn Prof. Dr. Küsters in Auftrag gegeben, der den Lehrstuhl für Statistik und quantitative Methoden an der Universität zu Köln hat, der noch mal insbesondere die statistischen Grundlagen und auch die Annahmen, die notwendigerweise aus statistischen Datenmaterialien abgeleitet werden, prüft und uns Empfehlungen gibt bzw. mit den Prüfungen feststellt, inwieweit die Zahlen verwendbar sind bzw. verbessert werden können.

Wir müssen vom Grundparameter davon ausgehen, dass wir natürlich erst mal, und so wird es auch ab dem Jahr 2012 sein, die Teilnehmerkonten, die wir heute im Bestand führen, rund 40 Millionen an der Zahl, in das neue Rundfunkgebührenmodell überführen werden. Wir werden natürlich nicht alle im Markt befindlichen Teilnehmerkonten, sowohl im privaten als auch im nicht privaten Bereich mit einem Schlag ab 2013 angemeldet haben, sondern werden im Jahr 2012 dafür Sorge tragen, dass wir alle Daten, die wir für den neuen Staatsvertrag brauchen, insbesondere im nicht privaten Bereich, erheben und damit eine ordentliche

Beitragserhebung ab dem Jahr 2013 machen können. Wir erheben also im Jahr 2012 von rund 2,8 Millionen nicht privaten Teilnehmerkonten die Daten, um anschließend dann auch den Beitrag ab 2013 festlegen zu können. Wir werden ab dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 mit dem im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Möglichkeiten den Datenbestand anreichern und auch wieder heben. Lassen Sie mich zu den Zahlen sagen: Wir haben im Jahr 2009 für die Rundfunkanstalten insgesamt einen Gebührenertrag von 6,7 Milliarden Euro gehabt. Wir werden nach den aktuellen Planungen, die vorliegen, bis zum Jahr 2012 300 Millionen Euro verlieren. Das heißt, wir müssen ab dem Jahr 2012 auf einen Bestand aufsetzen, der einen Ertrag von 7,3 Milliarden Euro generiert.

Wie sind die Anteile aus dem privaten und nicht privaten Bereich dazu? – Wir haben im Jahr 2009, das ist der offizielle Jahresabschluss, der auch durch Wirtschaftsprüfer überprüft und testiert wurde, im nicht privaten Bereich einen Anteil von 718 Millionen Euro, sprich 9,44 Prozent. Jetzt ist vorhin angekungen, dass die Wirtschaft daran einen Anteil von 6 Prozent hat und der Rest auf Kommunen, Verbände, Polizei, Feuerwehr etc. sprich: den sogenannten Non-Profit-Bereich entfällt. Diese Zahl ist von uns weder erhoben noch mitgeteilt worden. Wir können nicht sagen und konnten bisher auch nicht nachvollziehen, woraus diese Zahl resultiert. Dennoch wurde sie bisher immer vorgetragen. Wir haben Erhebungen gemacht, um den tatsächlichen Anteil festzustellen.

Warum kann ich den Anteil nicht direkt aus unserem Bestand ermitteln? – Das kann ich Ihnen sagen: Wir dürfen solche Kennzeichen nicht speichern und können damit auch diese Unterscheidung zwischen einem Profit-Bereich und einem Non-Profit-Bereich nicht machen. Erhoben haben wir die Kennzeichen nicht, weil wir sie natürlich für einen Gebühreneinzug an und für sich nicht benötigen. Um aber dennoch zu einer Aussage zu kommen, haben wir auch da Herrn Prof. Dr. Küsters von der Universität in Eichstätt beauftragt, anhand von statistischen Erhebungen eine Stichprobenerhebung zu machen. Das hat er aus unserem Teilnehmerkundenbestand gemacht und hat in einem Gutachten festgestellt, dass er da zu einer repräsentativen Aussage kommt. Im Ergebnis ist dabei herausgekommen, dass der Non-Profit-Bereich maximal ein Prozent von den 9,44 Prozent beinhaltet, sprich: 8,44 Prozent entfallen auf den Profit-Bereich. Wir werden nach den Planungen oder insbesondere nach den Berechnungen, die von uns angestellt worden sind, für den nicht privaten Bereich im Jahr 2013 einen Anteil von 8,03 Prozent sehen, sodass wir einen Rückgang von 9,44 Prozent des Jahres 2009 auf 8,03 Prozent im Jahr 2013 im ersten Abschluss verzeichnen. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass wir im Jahr 2009 die von mir vorhin genannten 718 Millionen Euro aus dem nicht privaten Bereich erhalten haben. Im Jahr 2013 wird dieser Anteil auf 592 Millionen Euro sinken. Wir gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2016 dieser Anteil wieder gesteigert werden kann, nämlich von rund 592 Millionen Euro auf rund 617 Millionen Euro, aber im Jahr 2013 wird es so sein, dass wir dann immer noch deutlich unter dem Jahr 2009 mit 718 Millionen Euro liegen werden und der Anteil insgesamt dann auch erst bei 8,3 Prozent liegt. Heute sind es – wie gesagt – insgesamt 9,4 Prozent. – Soweit erst mal mein Eingangsstatement dazu.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Dann hat Herr Dr. Herb das Wort.

Prof. Dr. Armin Herb (Rundfunkbeauftragter für Datenschutz – SWR): Ich will weniger ein Eingangsstatement machen, als schon anfangen, auf die aufgeworfenen Fragen einzugehen. Vorab: Herr Schneider, ich stimme Ihnen zu, dass es notwendig ist, dass behinderte Menschen einen Nachteilsausgleich bekommen. Das ist allgemeine Überzeugung und jeder stimmt dem zu. Da braucht man – glaube ich – keine UN-Konvention. Die Frage ist aber: Wer soll diesen Nachteilsausgleich leisten? Sollen das die Steuerzahler oder die Rundfunkteilnehmer leisten? Da komme ich zurück auf das Urteil des Bundessozialgerichts im Jahr 2000. Daran hat sich auch durch gesetzliche Änderungen im SGB und der UN-Konvention nichts geändert. Das Bundessozialgericht sagt, es sei nicht Aufgabe der – so wörtlich – nicht bestehenden Solidargemeinschaft der Rundfunkteilnehmer, den Nachteilsausgleich zu finanzieren, sondern das müsse über die allgemeinen Steuern erfolgen. Es würden ja beispielsweise auch keine Tageszeitungen durch die Verleger finanziert werden. Die Rundfunkreferenten haben jetzt einen schönen politischen Kompromiss getroffen. Sie haben nicht gesagt: Wir setzen das Bundessozialgerichtsurteil, das den Gesetzgeber aufgefordert hat, die damalige Befreiungsverordnung zu ändern, vollständig um, sondern sie haben gesagt: Es gibt viele Behinderte, die nicht leistungsfähig sind. Da haben wir 10, nein 12 Paragraphen, die hier eine Befreiung ermöglichen, und wer als Behinderter finanziell leistungsfähig ist, soll zumindest einen Drittelbeitrag bezahlen. Das ist ein Kompromiss,

mit dem jeder leben kann, dass doch eine Finanzierung durch den Rundfunkteilnehmer erfolgt und nicht durch den Steuerzahler. Das war sozusagen vorab die Geschichte mit dem sozialen Nachteilsausgleich.

Zum Datenschutz: Wenn wir uns mal die Situation vorstellen – und da stimme ich mit dem Berliner Landesdatenschutzbeauftragten nicht überein –, dass Rundfunkteilnehmer sich anmelden müssen – das haben wir auch in Zukunft –, und wir haben die Situation, dass ein Beauftragter vor Ort in einer Wohnung feststellen muss, was für Geräte vorhanden sind. Hat jemand ein Hörfunkgerät? Hat er ein Fernsehgerät? Hat er ein neuartiges Rundfunkgerät? Er muss fragen: Leben in der Wohnung Kinder mit eigenem Einkommen, die über dem Sozialhilferegelsatz liegen oder sonstige, die Oma mit eigenem Einkommen? Und er muss noch fragen: Ist irgendwo ein kleines Gewerbe mit einem Arbeitszimmer? Das ist die Situation, die wir jetzt haben. In Zukunft ist das alles überflüssig. In Zukunft brauchen wir nur feststellen: Hier ist eine Wohnung, hier wird bezahlt oder soll bezahlt werden, und damit brauche ich keine weiteren Erhebungen. Das heißt, die Datensparsamkeit wird umgesetzt. Das heißt, ich habe keine Fragen mehr, wie: Was ist hinter der Wohnungstür? – sondern ich muss nur feststellen: Hier ist eine Wohnung, und wenn bezahlt wird, ist sozusagen die Sache erledigt. Dass ich bei diesem ganzen Einzug unbestimmte Rechtsbegriffe habe, habe ich beim 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht mitbekommen, sondern das ist das Leidwesen, das jeder Jurist hat, wobei im Datenschutzrecht verstehe ich nicht ganz, Herr Holzapfel – – Im Berliner Datenschutzgesetz steht wie in vielen Gesetzen: Eine Behörde darf die Daten erheben, die sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigt. Das ist natürlich ein sehr weiter und unbestimmter Begriff. Hier im Rundfunkgebührenstaatsvertrag steht genau drin, welche Daten im Einzelnen die Rundfunkanstalten erheben dürfen, bis zum einzelnen Datum. Die GEZ hat auch nicht mehr erhoben in der Vergangenheit, als sie durfte, sonst hätte Herr Lucht viel mehr Zahlen zur Verfügung. Insofern haben wir hier den Grundsatz der Datensparsamkeit umgesetzt.

Die Frage ist dann nur: Wer zieht die Rundfunkgebühren für die Wohnungen oder Betriebsstätten ein? – Da wird immer wieder auf die Finanzämter verwiesen. Mal abgesehen davon, dass die Finanzämter Teil der Staatsgewalt sind und sich damit die Frage der Staatsfreiheit stellt, gehe ich ganz pragmatisch vor und sage: Die Finanzämter haben gar nicht alle Daten. Die haben etwa 30 Millionen – legen Sie mich auf die Zahlen als Jurist nicht fest – Steuerzahler, aber wir haben allein bei der GEZ 40 Millionen Rundfunkteilnehmer. Das heißt, bestimmte Gruppen haben die überhaupt nicht. Die haben auch nicht das Potenzial. Wenn man mal Finanzämtern redet, die wehren sich mit Händen und Füßen dagegen, hier solche Kleinbeträge einzuziehen. Sie werden es auch nicht effektiv machen können. Die Kirchen müssen nur für die Tatsache, dass von ihrem Einkommensteuerbescheid 8, 9 oder 10 Prozent Kirchensteuern abgezogen wird, den Finanzämtern so um die durchschnittlich 3 bis 3,5 Prozent an Verwaltungskosten bezahlen. Die GEZ arbeitet mit 2 Prozent Verwaltungskosten. Da ist es mir doch lieber, ich habe eine sparsame GEZ, weil jede Mark, die hier gespart wird, dem Programm zugute kommt.

Wenn wir schon beim Geld sind, noch zum Adresshandel: Es wird beklagt, dass hier Adressen gehandelt werden. Erst einmal ist schon klargestellt worden, die GEZ handelt nicht mit Adressen. Die GEZ erwirbt Adressen, und dieser Erwerb, dieser Kauf oder Miete – es ist juristisch fraglich, was es ist, aber es ist egal –, ist etwas, was in der Bundesrepublik zulässig ist. Die GEZ kauft nicht nur Computer. Sie macht von einem ganz legalen Instrument Gebrauch. Ich bin seit Jahren Datenschützer mit Leib und Seele. Ich habe die Diskussion im letzten Jahr mit der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes verfolgt. Da war der Streitpunkt: Sollen wir den Adresshandel weiter zulassen oder nicht? Und wenn sich der Bundesgesetzgeber dazu entscheidet, dass ich einen Adresshandel zulasse, dann kann ich es einer Behörde nicht verwehren, von diesem legalen Mittel Gebrauch zu machen. Solange ich Fleisch kaufen darf, kann ich zum Metzger gehen und Fleisch kaufen. Auch wenn ich Vegetarier bin, kann ich nicht sagen: Du darfst kein Fleisch mehr kaufen. Ich mache von einem legalen Mittel Gebrauch. Und wenn dann die Landesdatenschützer oder manche kommen und sagen: Ja, der Adresshandel habe Daten, die vielleicht nicht ganz in Ordnung seien, dann muss ich sagen, dann haben die Landesdatenschutzbeauftragten und die Aufsichtsbehörden ihre Aufgabe nicht gemacht. Denn wer kontrolliert denn die Adresshändler? – Das sind doch die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz. Die müssen doch hingehen und sagen: Du Adresshändler handelst mit Daten, die nicht in Ordnung sind, also verbiete ich dir das, und dann kann die GEZ ruhigen Gewissens die Daten kaufen, die da sind. Aber es wird nicht gemacht. Ich habe selber einen solchen Fall erlebt. Wir hatten eine Beschwerde in Baden-Württemberg. Da hat sich einer beschwert, der Chemiker war. Die GEZ hat die Adresse gekauft und hat ihn angeschrieben: Du hast ein Gewerbe und musst zahlen. – Da hat er gesagt: Nein, im Telefonbuch steht, dass ich Chemiker

bin, aber ich bin angestellt. – Dann bin ich zur Datenschutzaufsichtsbehörde, zu diesem Adresshändler, und dann hat man mir wörtlich gesagt: Beim Adresshandel müsse man gewisse Unschärfen in Kauf nehmen. Es ist schon erstaunlich, aber wenn man schon Unschärfen in Kauf nimmt, dann kann man der GEZ nicht verwehren, ein legales Mittel in Anspruch zu nehmen, die Adressen zu erwerben. Und wenn wir schon beim Erwerben und bei den Berufen sind – ich nehme nicht an, dass hier ein Astrophysiker ist –, aber ich vergleiche die GEZ immer ein bisschen salopp mit einem schwarzen Loch. Die GEZ sammelt Daten durch Beauftragte und wen auch immer, aber es kommt nichts raus. Es kommen keine Daten raus. Die GEZ besteht seit dem 1. Januar 1976, seit 34 Jahren. Es gab in der GEZ schon Personen, die haben mal die Hand aufgehoben, das weiß man, aber es ist noch kein einziges Datum herausgekommen. Zeigen Sie mir die große Behörde, die große Institution, die in 34 Jahren überhaupt keine Datenskandale zu verzeichnen hat. Das liegt daran, dass mit den Daten ordentlich umgegangen wird. Die GEZ ist eigentlich das Rechenzentrum der Landesrundfunkanstalten. Das ist wie ein ausgelagertes Betriebsteil. Als 1976 die GEZ gegründet worden ist, haben die damaligen Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz gesagt: Wir brauchen einen Datenschutzbeauftragten bei der GEZ. Das ist so, als wenn der RBB sagt: Wir haben hier ein Außenstudio, wir brauchen einen eigenen Datenschutzbeauftragten. – Dann hat man den damaligen Datenschutzkoordinator gegründet. Dann haben die Rundfunkreferenten das aufgegriffen und 1990 im Zuge der deutschen Einheit diesen Datenschutzbeauftragten geschaffen.

Vielleicht noch ein Wort zur Sicherheit des Datenschutzes: Die meisten Datenschutzskandale sind entstanden, weil Dienstleister beauftragt und missbraucht worden sind. Die GEZ hat auch Dienstleister, angefangen von der Aktenvernichtung bis zu Druckereien. Ich führe selber Kontrollen für die Rundfunkteilnehmer durch, und ich war bei einem solchen Dienstleister. Der hat gesagt: Wir arbeiten nicht nur für die GEZ, wir haben 20 andere Kunden, aber Sie sind der erste Datenschutzbeauftragte, der kommt und vor Ort kontrolliert. – Das nur als Beispielsfall, wie intensiv man sich um den Datenschutz kümmert und dass noch nichts vorgekommen ist. Deshalb verstehe ich nicht, wenn man hier die GEZ als Monstrum darstellt. Das sehe ich datenschutzrechtlich völlig anders. – Damit will ich es bewenden lassen. Wenn noch Fragen kommen, es gibt noch ein paar Dinge, die ich dann beantworten kann.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Jetzt ist eingetreten, was wir schon angekündigt hatten. Herr Scharbach will doch noch etwas aus seiner Sicht sagen. Dann soll er jetzt auch das Wort bekommen. Wenn es geht, jetzt nicht mehr die Redezeit über fünf Minuten ausdehnen, denn um 12 Uhr ist normalerweise Schluss. Es ist jetzt schon abzusehen, dass wir das nicht einhalten können. – Herr Scharbach, Sie haben das Wort!

Manfred Scharbach (Geschäftsführer Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e. V.): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Das, was Herr Dr. Schneider gesagt hat, will ich nur mit wenigen Punkten ergänzen und bekräftigen. Selbstverständlich gehen auch wir davon aus, dass die einstigen Befreiungstatbestände nach wie vor Gültigkeit haben. Ich habe Ihnen eine Stellungnahme des ABSV mitgebracht, die wir Ihnen auch gerne da lassen, sodass ich nur kurz auf einige Punkte eingehen möchte. Heute, in einer von visuellen Medien immer stärker dominierten Welt, gilt der Umstand, der zur Gebührenbefreiung geführt hat, mehr denn je. Wir bleiben weiterhin ausgeschlossen von allen filmischen Handlungsabläufen, die sich ausschließlich oder maßgeblich visuell erschließen, von allen visuell vermittelten oder wesentlich unterstützen Informationen, von den Sehgenüssen bei Sportveranstaltungen, Spielen und anderen Events, die intensiviert werden durch Nahaufnahmen, Zeitlupen und Wiederholungen sowie von allen Präsentationen, bei denen ein auf Ästhetik, Komik, Sensationslust oder wiedersehen beruhender Sehgenuss vermittelt wird. Das seid einiger Zeit auch Audiodescription angeboten wird, täuscht im Zweifel doch darüber hinweg, dass die Verhältnisse so sind wie sie sind. Als Beispiel muss ich hier leider den eben noch gelobten Rundfunk Berlin-Brandenburg anführen, der bis heute Sendungen bzw. Filme, die mit Audiodescription vorhanden sind, ohne dieselbe ausstrahlt. Solange das so ist, werden Sie nicht erwarten, dass wir mit viel Verständnis darauf reagieren, dass wir künftig an Beiträgen beteiligt werden sollen.

Ganz wichtig ist uns, dass die Zahl der zu prüfenden Tatbestände in dem Augenblick natürlich ganz erheblich anwächst, in dem man einkommens- und vermögensabhängige Regelungen schaffen wird. Wir erlauben uns den Hinweis darauf, dass das Dinge sind, die die Länder bezahlen müssen. Das heißt, hier kommt auf die Sozialhilfeverwaltung ein zusätzlicher Kostenaufwand zu. – Was unbedingt noch geschehen müsste für den

Fall, dass es zu einem Drittelbeitrag kommt, ist die Aufnahme der Blindenhilfe unter die Regelung in Artikel 1, § 4 Abs. 1 Nr. 7. Da müsste in § 4 Abs. 1 Nr. 4 neben der Hilfe zur Pflege nach § 61 ff. SGB XII auch die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII aufgenommen werden, weil es sich nämlich dem Grunde nach um artverwandte Leistungen handelt und infolgedessen auch eine Gleichbehandlung gewährleistet werden müsste.

Zuguterletzt erfolgt noch der Hinweis darauf, dass wir unzufrieden mit der Regelung sind, die im Staatsvertrag am Ende vorgesehen ist. Die Protokollerklärung aller Länder weist auf die Möglichkeit hin, dass die geminderten Beiträge, die von Menschen mit Behinderung erhoben werden sollen, die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtern könnten.

Sollten wir uns mit einer solchen Regelung einverstanden erklären, dann muss das natürlich klarer gefasst werden. Wenn es eine Protokollerklärung aller Länder ist, fragt sich doch der Betrachter: Warum steht es dann nicht im Staatsvertrag, wenn man sich doch so einig ist? Dürfen oder müssen wir es für Kanzleitrust halten? – Ich danke Ihnen!

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank, Herr Scharbach! – Damit haben wir zunächst allen Anzuhörenden die Möglichkeit gegeben, ihre Stellungnahmen abzugeben und treten jetzt in die Beratungsrunde ein. – Als Erster hatte sich Herr Goiny gemeldet. – Bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Wir haben heute nicht mehr so viel Zeit, das intensiv zu diskutieren. Insofern nur zwei, drei Bemerkungen und noch einen Verfahrensvorschlag von meiner Seite. Zunächst einmal ist grundsätzlich zu begrüßen, dass man mit diesem neuen Gebührenstaatsvertrag diese Systemänderung anstrebt, weil die bisherige Diskussion gezeigt hat, dass es nach dem bisherigen Geräte erfassenden Modell zu Problemen kommt. Wir sind allerdings auch der Auffassung, dass es hier vom Modell her zunächst einmal von der Ist-Situation ausgehend um eine Gebührenstabilität gehen muss. Es darf keine Mehrbelastungen geben. Insbesondere erwarten wir das auch für die Berechnung, was die Wirtschaft anbetrifft. Das muss aus unserer Sicht noch aufkommensneutral sein. Wir glauben, dass es ein großer Vorteil ist, die in der öffentlichen Meinung sehr ungeliebte GEZ insofern deutlich zu entlasten, als dass sie einen Teil dieser ungeliebten Aufgaben nicht mehr wahrnehmen muss. Wir sehen allerdings eine Gefahr – da kommt ich gleich noch mal auf die Wirtschaft zu sprechen –, wenn man jetzt hier neu die Erfassung von Kraftfahrzeugen einführen will. Wir glauben, dass das ein erneuter gigantischer bürokratischer Aufwand ist, jedes Fahrzeug, das an- und abgemeldet wird – Gerade in der Wirtschaft ist die Nutzungszeit von Fahrzeugen oftmals nicht so sehr lang, bei den riesigen Kfz-Beständen, die es dort gibt. Ich glaube, das muss raus, das geht so nicht. Das muss man anders kompensieren.

Was die Behinderten anbetrifft, so ist es in der Tat ein Problem, das auch wir sehen, dass es gerade von Menschen mit Behinderung als ungerecht empfunden wird, hier in Anspruch genommen zu werden. Wir sind auch noch nicht, zumindest hier bei uns, ganz abgeschlossen in der Meinungsbildung, sehen aber natürlich auch, dass es zumindest dort, wo eine Teilmöglichkeit besteht, Hörfunk oder Fernsehen in Anspruch zu nehmen, bei der Inanspruchnahme mit einem Drittel einer Rundfunkgebühr, nicht völlig abwegig ist, zumal man sagen muss, dass dann auch Ehe- oder Lebenspartner, die in der Wohnung sind, mit befreit sind von der weit höheren Gebühr, also auch nur ein Drittel zahlen müssen. Ich gebe zu, dass das ein Problem ist, und warum man da eine Protokollerklärung macht und das nicht mit in den Staatsvertrag auch als Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reinschreibt, könnte auch noch mal diskutiert werden. Einen Programmauftrag reinschreiben, kostet erst mal nichts. Das muss ja dann umgesetzt werden. Dass die Umsetzung etwas kostet, ist klar, Frau Staatssekretärin, aber auch hier finde ich zumindest die Formulierung als Auftrag überdenkenswert.

Was mich aus Berliner Sicht ein bisschen wundert, ist: Wir haben an anderer Stelle immer die Diskussion über die Finanzierung vom RBB und seiner Probleme, was sozusagen das Gebührenaufkommen in Berlin aufgrund der vielen Befreiungstatbestände betrifft. Wenn ich das richtig verstanden habe, meldet die Rundfunkanstalt der ARD ihren Gebührenbedarf intern zentral an. Der wird dann an die KEF weitergeleitet, und dann wird das von der KEF geprüft und anerkannt oder auch nicht. Wenn ich das richtig verstehe, meldet auch der RBB seinen Gebührenbedarf innerhalb der ARD korrekt an. Das Problem beim RBB ist nur, dass er dann weniger hier im Gebiet von Berlin und Brandenburg einnimmt, als er im Grunde genommen intern angemeldet hat und ihm eigentlich zusteht. Das Kernproblem liegt doch also hier in der Gebührenverteilung innerhalb der ARD. Ich hätte es für richtig gefunden, dass man hier zumindest aus Berliner Sicht die Diskussion führt, dass innerhalb der ARD das Rundfunkgebührenaufkommen auch bundesweit so verteilt wird, wie es innerhalb der ARD angemeldet wird. Dann hätten wir nämlich ein Stück weit weniger Problematik. Ich finde das einen Schwachpunkt bei der Gebührenverteilung. Ich glaube, das muss noch mal von Berliner Seite thematisiert werden.

Bei der Frage, beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterzumachen, der Gebührenerhebung und Gebührenaufteilung, haben Sie zwar einige Ausführungen zu dem gemacht, was sich aus der Wirtschaft oder dem nicht privaten Teil an Gebührenaufkommen ergibt, aber für weitere Berechnungen, weil immer argumentiert

wird, weitere Verbesserungen z. B. für Behinderte oder an der oder der Stelle bei der Wirtschaft geht nicht, weil das so und so viel 100 Millionen Euro kosten würde. Das heißt, Sie müssen irgendwo konkretere Zahlen haben oder die Staatskanzlei, mit denen Sie dieses Gebührenmodell gerechnet haben, denn Sie sind ja in der Lage, auf solche Forderungen immer konkret zu sagen: Das kostet ein paar 100 Millionen Euro. Diese Zahlen hätten wir dann auch gerne. Was sind die Zahlen, die Berechnungsgrundlagen, die Sie hier für die Berechnung des neuen Gebührenmodells zugrunde gelegt haben? Wie viel erwarten Sie von privaten Haushalten? Wie viel erwarten Sie aus welchem Bereich der Wirtschaft, die Sie hier mit eingeplant haben? Ich finde, das hat noch mal eine praktische Bedeutung für die Frage: Kann man diese aus unserer Sicht systemwidrige Einzelerfassung von Kraftfahrzeugen noch rausrechnen oder nicht? Wenn Sie diese Daten noch nachliefern könnten, vielleicht auch schriftlich als Anlage zum Protokoll, wäre das für uns auch noch mal hilfreich.

Beim Datenschutz gibt es auch noch ein paar Punkte. Zum einen muss man sich noch mal seriös damit beschäftigen, was wir vom Datenschutzbeauftragten hier gehört haben. Da gibt es noch ein paar Probleme, die man diskutieren muss. Was ich an der Stelle nicht nachvollziehen kann, ist die Regelung in § 8 Abs. 5 Nr. 3, wo mitgeteilt wird: Bei der Abmeldung sind zusätzlich folgende Daten mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen. Da steht bei Drittens: Der die Abmeldung begründende Lebenssachverhalt. – Ich finde, das geht die GEZ in keiner Weise etwas an. Wenn man jetzt irgendeine Wohnung abmeldet, warum man da rausgeht, ich meine, das ist ein Punkt – – Der Umstand ist mitzuteilen. Ob man sich nun von seiner Freundin getrennt hat – – [Zuruf] – Ist schon geändert? – Gut, dann ist das schon mal raus. Dann hat sich der Punkt an der Stelle erledigt. – Dann würde mich noch mal interessieren: Einzelheiten zu Struktur, Aufwand und Kosten der GEZ, und zwar im bisherigen und im neuen Umfang. Da muss es ja auch Berechnungen geben: Wie viel Personal ist bisher eingesetzt worden? Wie viel ist zukünftig erforderlich? Die Datenerhebung: Welchen Aufwand auch finanzieller Art muss die GEZ insgesamt betreiben, um das jetzt einmal umzustellen? Welche Kosten entstehen, um das dann jeweils zu aktualisieren? Ich habe gerade gehört: 2 Prozent Verwaltungskosten kostet die GEZ – 2 Prozent von den 7,6 Milliarden Euro. Ist das richtig gemeint, oder ist das die Bezugsgröße? Das müsste vielleicht noch mal kurz klargestellt werden. Ansonsten bin ich auch der Meinung, dass die Erhebung durch Finanzämter problematisch ist, weil nicht jeder beim Finanzamt gemeldet ist und das dort auch einen Mehraufwand erzeugt. Ich hätte es immer noch für charmant gefunden, man hätte hier auch mal in Deutschland das Modell geprüft, ob man nicht durch die Stromanbieter die Rundfunkgebühr einziehen kann. Das macht man ja auch in anderen Ländern, z. B. Griechenland. Da klappen andere Sachen nicht. Ich finde, ehe man die GEZ mit neuem großen Verwaltungsaufwand betraut – – Da weiß ich nicht, ob das in Zukunft so richtig funktionieren wird. Ich glaube, wir brauchen die Botschaft, dass die GEZ, die sehr unpopulär geworden ist, dass wir für die Menschen hier eine Verbesserung haben. Das heißt, es gibt noch einige Fragen, die wir haben.

Es gibt noch einige Punkte, die aus unserer Sicht geändert werden müssen. Wir haben diesen Entwurf erst – – Er datiert vom 16. November 2010. Heute haben wir den 8. Dezember 2011. Wir kannten zwar das Eckpunktepapier aus dem Sommer, aber wie sich das hier konkret umgesetzt hat. Seit drei Wochen haben wir das auf dem Tisch liegen. Im Dezember treffen sich die Ministerpräsidenten zu einer weiteren Runde. Ich mache gleich einen Verfahrensvorschlag. Dann melde ich mich auch nicht weiter, Frau Vorsitzende. – [Vorsitzende Martina Michels: Wir haben noch wenige Minuten!] – Ich hätte noch den Verfahrensvorschlag abschließend zu machen, Frau Vorsitzende, dass wir die Auswertung dieser Anhörung in der ersten Sitzung im Januar machen und dass die Frau Staatssekretärin dann aus der Ministerpräsidentenkonferenz berichtet. Das wäre der Auftrag an die Landesregierung, dass wir die Änderungen, die dort noch mal eingearbeitet werden, auch noch mal in einer Vorlage zur Diskussion bekommen und als Erfahrung auch aus dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Ministerpräsidenten nicht den Sack zu machen und sagen: Das ist es jetzt. Das könnt ihr jetzt so abnicken oder nicht. – sondern dass wir, die Landesparlamente, auch noch mal die Gelegenheit haben, darüber zu beraten und dann die Ministerpräsidenten Anfang des Jahres abschließend einen Entwurf unter Berücksichtigung der weiteren Diskussionsergebnisse der Landesparlamente erst beschließen.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Das waren jetzt neun Minuten. Wenn alle Redebeiträge, die jetzt noch kommen, so lang sind, dauert es noch sehr lange. Ich sage es nur, damit Sie sich einrichten, wie lange die Sitzung dann noch dauert. Das Problem ist, Herr Goiny, der Vorschlag ist bestimmt gut. Wir können das im Januar gerne machen, aber wir haben heute die Anzuhörenden da, und die sollten auf Ihre Fragen

auch noch antworten können. Das ist das Problem. Das muss jetzt jeder selber einschätzen, was er an dringenden Fragen an die Anzuhörenden hat. Alles andere können wir untereinander gut regeln. – Frau Ströver!

Alice Ströver (Grüne): Ganz kurz: Herr Prof. Herb, Ihre Überraschung, warum man etwas gegen die GEZ hätte, da könnte ich Ihnen jetzt viele Beispiele nennen, um Ihnen das deutlich zu machen, wie das Schnüffelsystem der GEZ bis in die einzelnen Haushalte gewirkt hat. Da sind Sie wahrscheinlich nicht so lebensnah wie die Dinge, die bei uns selbst ankommen bzw. die man auch selbst beitragen könnte. Deswegen noch mal die Frage: Erfolgt tatsächlich eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands bei der GEZ, was auch dazu führen muss, dass die GEZ Personal abbaut und auch weniger Kosten im Gesamtbudget der Gebühren verbraucht? Das, denke ich, ist der Wunsch von allen, und das gilt natürlich auch als Auftrag an die Politik, das so zu konstruieren, dass die Strukturen vereinfacht, transparent und preiswerter werden, damit mehr Geld in die Rundfunkanstalten und deren Auftrag fließt. Das zum Ersten.

Das Zweite ist: Aufkommensneutral. – Ich habe es immer noch nicht verstanden, wie es gerechnet wird. Das müssen wir dann vielleicht noch mal im Detail hinterher uns von unserer Senatskanzlei vorrechnen lassen. Das brauchen wir vielleicht nicht thematisieren. – Zu der Frage: Behindertenbeitrag, ein Drittel. – Es ist für mich ganz klar, viele Behinderte sind aufgrund der Sozialsituation sowieso befreit. Dennoch ist es klar, wenn Gebühren gezahlt werden, dann muss von den öffentlich-rechtlichen Anstalten dem auch eine Leistung entgegengebracht werden. Ich erinnere an die Petition, die uns beschäftigt hat, über die Frage: Wenigstens Gebäuden, wenn schon nicht Angebote für Hörgeschädigte und Audiodescription. Da ist es uns, da haben sich dann alle hier beteiligt, sehr schwer gemacht worden, da überhaupt eine Forderung an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stellen. Ich kann nur sagen, eine Kann-Bestimmung, Frau Staatssekretärin, als Protokollerklärung ist lächerlich. Entweder wir nehmen es als Kann-Bestimmung wenigstens in den Staatsvertrag hinein, um dann auch die Gremien der Rundfunkanstalten stärker zu unterstützen bei der Forderung: Was im Rahmen des finanziell Möglichen ist, soll dann auch gemacht werden in den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Ich glaube auch, dass man dann viel eher die Gebührenbeteiligung von Behinderten argumentieren kann, aber nicht in der jetzigen Gemengelage, wo das Angebot zum großen Teil erbärmlich gering ist.

Ich habe noch eine Frage zur Situation von Studierenden. Da haben wir jetzt diese neue Situation, dass Studierende oder Auszubildende, beide Bereiche, die im elterlichen Hause wohnen, keine Gebühren bezahlen müssen, aber Studierende außerhalb der elterlichen Wohnung, die keine BAföG-Empfänger sind, müssen zahlen. Wie sehen Sie das? Gibt es dazu irgendeine Haltung? Ich weiß, dass das bei uns in der Partei durchaus als sehr kritisch gesehen wird. Ich habe es – ehrlich gesagt – noch nicht verstanden. Vielleicht kann das der Vertreter des Datenschutzbeauftragten oder auch Herr Herb noch mal sagen. Wieso ist der Adresskauf künftig überhaupt noch notwendig? Vielleicht können Sie mir das erläutern. Aus meiner Sicht ist ein Abgleich mit den Meldebehörden pro Haushalt eigentlich eine Vereinfachung und gerade weg vom Adresskauf, Handel. Das brauchen wir jetzt gar nicht zu thematisieren, aber ich verstehe es nicht.

Noch einen letzten Satz: Wir werden inhaltlich hoffentlich mal Zeit haben, es noch zu kommunizieren, damit wir – – Insofern ist es so, Frau Vorsitzende, dass wir heute lange sitzen, aber es ist ganz schön, weil das eine das andere bedingt und das eine und das andere voneinander abhängt. Vielleicht ist auch klargeworden, dass auch hier noch eine Menge nachzuarbeiten ist, bis es übergreifend die Zustimmung – hoffentlich dieses Mal auch mit Überzeugung – aller Parlamente mit sich bringt. Das wollen wir ja. Das brauchen wir ja nicht zu sagen. Wir haben schon zehn Jahre lang diese Haushaltsabgabe gefordert.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – In aller Kürze: Die Zeit ist weit vorangeschritten, aber in der Tat müssen wir die Gelegenheit nutzen, wenn wir die Experten alle hier haben, die Probleme anzusprechen. Deswegen auch von uns die Bitte um Verständnis, wenn es ein bisschen länger dauert, aber es ist sinnvoll. Erst einmal herzlichen Dank für die differenzierten Darstellungen, weil sich schon in der Diskussion zwischen Ihnen einige Dinge relativieren und uns auch bei der Einschätzung helfen, für den Vertrag zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Ich will gar nicht auf alle Details eingehen.

Zu den Behinderten – glaube ich – bekommt man vielleicht ein Junktim hin. Dass hier etwas in der Protokollerklärung steht und nicht im Vertragstext selbst, hängt vielleicht damit zusammen, dass es um Finanzierung geht. Es geht um ein ganz neues Finanzierungsmodell, und wir wissen, dass wir mit den Finanzierungsfragen nicht unbedingt programmliche Fragen regeln sollten. Das gilt als Grundsatz. Vielleicht kann man aber politisch ein Junktim herstellen, das, wenn ein bisschen mehr für das Aufkommen durch die Behinderten erbracht wird als bisher, dass dann auch dem eine Gegenleistung gegenüberstehen muss. Das ist politisch sicherlich durchaus sinnvoll, hat aber mit diesem Vertrag hier erst mal nichts zu tun.

Zu diesem Vertrag und der Umstellung des ganzen Erhebungsmodells nur zwei Fragen, um die Gelegenheit zu nutzen. Eine Frage an Herrn Dr. Herb: Sie haben gesagt, dass wir von den 7,6 Milliarden Euro im Jahr 2009 im Jahr 2012 auf 7,3 Milliarden Euro heruntergehen. Vielleicht habe ich es nur nicht gehört. Können Sie auch eine Prognose abgeben, wie es unter der Geltung des neuen Beitragsmodells voraussichtlich 2013 folgende aussieht? – Gesamtaufkommen – habe ich vielleicht nur überhört. – Zweite Frage an Herrn Lucht zur Datenverarbeitung: Sie haben ausgeführt, dass bisher, und das sehen wir auch so, die Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und -verarbeitung verhältnismäßig und verfassungsgemäß waren und auch die Anwendung sozusagen dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprochen hat. Wie ist nach Ihrer Einschätzung die in diesem neuen Beitragsmodell verwendete Datenverarbeitungsregel in § 11 Abs. 4? Ist die auch geeignet, erforderlich, verhältnismäßig insgesamt, oder gibt es daran etwas zu kritisieren? Das wären meine beiden konkreten Fragen.

Vorsitzende Martina Michels: Danke sehr! – Frau Dr. Hiller!

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Vielen Dank! – Ausgangspunkt der Veränderung war der Mentalitätswechsel vom Gerät zum Haushalt. Damit sollten einige Erleichterungen vor sich gehen. Diese sehe ich zunehmend schwinden, was die GEZ z. B. betrifft. Wenn ich dafür bin, diesen Mentalitätswechsel mitzutragen, möchte ich aber bitte bei der GEZ dann auch die entsprechenden Vereinfachungen sehen. Das scheint mir gerade auch im Textteil des Vertrages nicht garantiert. Das sollten Sie mir bitte noch mal darstellen. Das – wie Frau Ströver auch sagte – müsste auch mit einer Einsparung vonstatten gehen. Also, wenn man wenig Daten erfasst, was nicht so scheint, braucht man auch nicht mehr so viele Menschen, wurde hier schon gesagt.

Zweitens: Der RBB wird mehr einen Namen haben, einfach dadurch, dass es weniger Schwarzseher gibt. Können Sie dazu etwas sagen, mit wie vielen Schwarzsehern Sie besonders in betroffenen Regionen in Berlin rechnen? Was tun Sie andererseits dafür, um Menschen mit Migrationshintergrund auch die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erleichtern? Akzeptanz heißt ja auch, dass man dann vielleicht gerne zahlt und nicht zwangszahlen muss, wie es gegenwärtig erst mal für Menschen, die bisher nicht bezahlt haben, aussieht. Was wird parallel dazu – Es hängt nicht direkt mit den Gebühren zusammen. – Da bin ich bei Befreiungstatbeständen. Auch da war eigentlich die Sicht so: Entweder zahlen, und zwar voll zahlen, oder nicht zahlen. Mittlerweile gibt es aber erhebliche Ausnahmetatbestände. Dann fehlt mir der Ausnahmetatbestand, der schon genannt wurde, Studenten ohne BAföG. Mir fehlt aber auch der Ausnahmetatbestand Befreiung für prekär beschäftigte Rentnerinnen und Rentner an der Grenze. Wir wissen alle, dass es da Tatbestände gab, wo jemand GEZ bezahlt hat und dann unter die Einkommensgrenze gerutscht ist und dann weniger hatte als ein Hartz-IV-Empfänger, der keine GEZ bezahlt. Das ist eine eigentümliche Situation. Inwiefern könnte man das noch gerechter machen? Da geht meine Frage an Frau Kisseler: Ist überhaupt noch etwas zu machen, oder ist das wie bei allen Rundfunkstaatsverträgen dann schon so in Sack und Tüten, dass die Veränderungen, die aus den Parlamenten kommen, eigentlich kaum noch zur Kenntnis genommen werden? – Danke schön!

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Frau Schillhaneck!

Anja Schillhaneck (Grüne): Vielen Dank! – Letzteres würde uns natürlich auch interessieren. Ich frage mich auch nach den Einlassungen der Anzuhörenden, gerade am Anfang, wer eigentlich diese Entwürfe schreibt und warum wir Dinge, die offensichtlich nicht mal mehr aktuell sind – Es freut mich ja, wenn ich höre, dass die Pflicht zur Begründung oder dem Nachweis des veränderten Lebenssachverhalts mittlerweile entfällt, was ich auch eine leichte Absurdität fand, auch unter Datenschutzgründen. Aber dann frage ich mich,

warum wir hier eigentlich offensichtlich nicht mehr aktuelle Entwürfe beraten. Wie ist denn jetzt eigentlich das Prozedere an dieser Stelle mal wieder? Das ist jetzt der zweite Staatsvertrag, wo wir heute sehen, dass offensichtlich die prozedurale Logik des Staatsvertragssystems und der Einbindung der Landesparlamente ein bisschen absurd ist. Irgendwie müssen wir da mal etwas ändern.

Ich habe noch eine Frage, eine Anmerkung aus Datenschutzsicht: Die Frage nach den zwölf Monaten ist für mich noch nicht wirklich beantwortet. Vielleicht könnten Sie noch dazu sagen: Warum brauchen Sie die zwölf Monate? Warum tun es nicht auch sechs? Warum brauchen Sie nicht mehr? Auf welchen Stichtag soll das gehen? Ich verstehe das System, dass sich danach durch die Pflicht zur Meldung bzw. zum Abgleich der Daten das System fortschreibt, aber die zwölf Monate ergeben sich für mich noch nicht ganz logisch. Ich habe gerade den Eindruck, es handelt sich dabei eher um eine Setzung.

Das Zweite ist: Sie haben natürlich recht. Niemand hat behauptet, dass die GEZ selber mit Adressen handelt. Aber gerade das von Ihnen skizzierte Beispiel macht doch deutlich, dass insbesondere, wenn es um so etwas wie staatlichen Gebühreneinzug und Ähnliches geht, man sich vielleicht sehr genau angucken müsste, von wem man da z. B. Adressen kauft. Das Adressenverkaufen und -kaufen ist völlig legal, aber wenn ich mir überlege, was ich auch schon so mit der GEZ erlebt habe, z. B. drei Monate im Jahr 2001 zu brauchen, damit die GEZ mir glaubt, dass ich mit meinem Mann verheiratet bin, nur deswegen, weil wir beide unseren Namen weiter führen. Da kann ich nur sagen: Auf der Basis mag ich die angenommene Unschärfe, die es dann häufiger mal beim Adresshandel offensichtlich gibt, nicht wirklich als Grundlage für die möglicherweise entstehende Aufforderung zum Nachweis eines entsprechenden Lebenssachverhalts an der einen oder anderen Stelle. – Sorry!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Last but not least, Frau von Stieglitz!

Sylvia von Stieglitz (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Eine Frage an die Vorsitzende, warum ich jetzt erst last but noch least im Rahmen der Fraktionsrunde nach Frau Schillhaneck sprechen darf.

Vorsitzende Martina Michels: Weil Sie sich später gemeldet haben.

Sylvia von Stieglitz (FDP): Wir machen eine Fraktionsrunde im Rahmen der Anhörung.

Vorsitzende Martina Michels: Nein, das ist nicht ausgerufen. Sie sind überhaupt nicht benachteiligt worden, Frau von Stieglitz.

Sylvia von Stieglitz (FDP): Aber last but noch least erst mal meinen Dank an die Anzuhörenden, dass wir hier so differenzierte Darstellungen bekommen haben. Wir als Liberale sprechen uns immer für ein einfaches und gerechtes Gebührensystem aus. Geräteunabhängigkeit, Bürokratieabbau ist natürlich eine Sache, die wir sehr begrüßen. Nur hier in dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag können wir es gar nicht erkennen, dass es wirklich ein anderes Gebührensystem wird. Es heißt im Grunde nur anders, denn es ist erkennbar, und das wurde auch aus den Redebeiträgen erkennbar, dass versucht wird, von den Geräten abzukommen, aber möglichst viele Haushalte zu identifizieren und damit möglichst wieder viele Geräte.

Ganz wichtig fand ich die Ausführungen vom Datenschutzbeauftragten, Herrn Holzapfel. Vielen Dank, dass Sie noch mal so auf die Sensibilität und diese Problematik im Bereich Datenschutz hingewiesen haben. Auch wir sehen das schon fast wie eine Datenkrake. Sie sagten das eben auch, dieses Abgreifen von Daten hinter dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger kann nicht sein. – Noch eine Frage an Herrn Prof. Herb: Sie wiesen noch mal auf die sparsame GEZ hin. In unseren Augen ist die Abschaffung der GEZ am sparsamsten. Es gibt andere Behörden, die über diese Daten bereits verfügen, wie z. B. die Finanzämter. Die GEZ – das wurde auch schon von Herrn Holzapfel gesagt – entwickelt sich zu einer Nebenmeldebehörde, und es werden noch weitergehende Daten im Grunde dadurch, dass man Zugriff auf die Meldedaten hat, des Bürgers erfasst als vorher.

Herr Zimmermann hatte auch schon die Frage gestellt, und auch von unserer Seite an Herrn Lucht die Frage: In Ihren Ausführungen sagten Sie, Sie können ab 2013 gar keine Einnahmeberechnungen durchführen. Sie

beauftragen jetzt ein Gutachten. Da würde ich gerne hören, auf welcher Grundlage und wie Sie die Einnahmeberechnungen tätigen. – Ganz zum Schluss auch von unserer Seite das Prozedere des ganzen Rundfunkänderungsstaatsvertrages. So wie es erst beim 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag lief und jetzt beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bisher gelaufen ist, stellen wir es sehr infrage.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Dann hat jetzt Frau Staatssekretärin das Wort für die erste Beantwortung.

Staatssekretärin Monika Helbig (SKZl): Ich will es nicht unnötig verlängern. Vielleicht nur zu ein paar Punkten, die in Abweichung zu dem Ihnen seit September vorliegenden Entwurf jetzt schon geändert werden. Was den Datenschutz angeht, Herr Holzapfel hatte vorhin darauf verwiesen, was die Lösungsfrist von zwölf Monaten angeht, wird noch nachgebessert. Da wird es auf sechs Monate hinauslaufen. Was die grundsätzliche Problematik bei der Erfassung von Behinderten angeht, da kann ich eigentlich nur noch mal das unterstreichen, was Herr Herb gerade noch mal deutlich gemacht hat. Wir haben uns in der Tat die Kirchhoffsche Argumentation aus systematischen Gründen und auch die Argumentation des Bundessozialgerichtes hier zu eigen gemacht, dass, wenn man, wie Herr Schneider auch gesagt hat, auf die Nutzbarkeit abstellt, ist die folgerichtige Konsequenz die Reduzierung des Beitrages, so, wie es jetzt auch der Fall ist. Wir haben auch, das hat sich im Bereich der Wirtschaft – entnehme ich dem Papier – in Teilen auch schon herumgesprochen, natürlich auch geprüft, ob wir an den Unternehmensbegriff statt an den der Betriebsstätte anknüpfen. Das haben wir dezidiert nicht getan, weil wir an der räumlichen Situation zum Vergleich anknüpfen wollten. Bei einem Unternehmen ist das dann schon etwas schwieriger oder eigentlich gar nicht zu lösen, im Gegensatz zu einer Betriebsstätte. Das nur ganz kurz dazu.

Was hier die Diskussion noch mal angeht, Herr Goiny, was die Kfz-Ermittlung angeht, da entsteht kein großer zusätzlicher Ermittlungsaufwand. Da wird erst mal die Meldung der Betriebsstätte als zutreffend angesehen und unterstellt, dass das so in Ordnung ist. Wenn allerdings Herr Sixt hingehen und sagen würde: Er hat nur 100 Autos, dann würde man wahrscheinlich doch nachfragen wollen, denke ich mal, Herr Lucht. Insofern orientiert sich das weitgehend an der Lebenswirklichkeit und nicht daran, zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu produzieren. Das gilt auch für die potenzielle Möglichkeit, das über die Finanzämter ermitteln zu lassen. Abgesehen davon, da spreche ich nicht nur für Berlin, dass kein Finanzamt in der Bundesrepublik so ausgestattet wäre, dass sie technisch und personell dazu in der Lage wären. Die würden uns etwas husten, um es einmal deutlich zu sagen. Wir werden natürlich auch, das haben Sie selber anklingen lassen, Herr Goiny, unter der Prämisse Staatsferne da ganz schlecht beraten sein, wenn wir diese Arbeit den Finanzämtern überlassen. – [Zuruf von Alice Ströver (Grüne)] – Da bin ich völlig Ihrer Meinung, aber darüber müssen wir uns gesondert unterhalten. Das führt jetzt hier nicht weiter.

Was den Einwand von Herrn Scharbach angeht, was die Ergänzung im Vertrag angeht, bezogen auf die Empfänger von Blindengeld und Blindenhilfe, wird ebenfalls noch mal nachgearbeitet, weil wir das auch so sehen, dass das hinzukommen sollte, dass bei entsprechenden Anträgen die Befreiung natürlich auch erfolgen kann.

Insgesamt zur Protokollerklärung, was die barrierefreien bzw. behindertengerechten Angebote angeht: Es ist in der Tat so, dass wir in dem Augenblick, wo im Staatsvertrag dezidiert ein 100-Prozent-Auftrag zu einem entsprechenden Programmangebot festgehalten wird, im weiteren Prozedere, wenn die Anstalten diesem Programmauftrag nachkommen, mit erhöhten Kosten zu rechnen haben. Dadurch reden wir dann nicht mehr über 17,98 Euro, sondern gegebenenfalls über 20 Euro.

Ich persönlich mache keinen Hehl daraus, dass ich durchaus zum Beispiel die Sendung von Audiodescriptionsbeiträgen befürworten würde, aber ich denke, dass wir mit dieser Protokollerklärung zumindest auf dem richtigen Weg sind. Alles andere, was wir innerhalb des Staatsvertrags dezidiert beschreiben würden, wäre ein Eingriff in die Programmstruktur, den wir so nicht zulassen können.

Was das weitere Prozedere angeht: Diese kleinen Änderungen, zum Beispiel die Nichtberücksichtigung von Auszubildenden bei den Betriebsstätten und die Veränderungen in den Staffeln, dass das bei den Betriebsstätten in der ersten Staffel erst ab acht Beteiligten erfolgt, wird noch – im Gegensatz zu den Entwürfen, die Ihnen vorliegen – eingearbeitet werden. Wir werden den MP's dann im Dezember in der MPK den Vertragsentwurf zur Unterschrift vorlegen. Das hat – unter anderem – seinen Hintergrund im zeitlichen Ablauf der nächsten zwei Jahre. Das System sollte in der geänderten Form zum Gebührenwechsel 2013 in Kraft treten. Das setzt voraus, dass wir im nächsten Jahr mit den Vorarbeiten dazu beginnen und berücksichtigt den Umstand – nicht nur hier bei uns in Berlin, sondern auch in diversen anderen Bundesländern – die Vielzahl von Landtagswahlen im nächsten Jahr, sowie der dann eigentlich unmöglichen Situation, rechtzeitig in die Verfahren in den Landtagen zu kommen. Frau Ströver, ich entnehme das ihrem Mienenspiel und Ihren gemurmelten Äußerungen. Ich kann das nachvollziehen, denn auch ich finde das nicht besonders erfreulich, aber wir haben innerhalb der Länder keine andere Möglichkeit gesehen als diese. Allerdings hat – vorsichtig gesagt – die Diskussion im Ausschuss über den 14. und 15. – woanders wird das vielleicht ähnlich sein – das Unbehagen der Parlamentarier an diesem Verfahren bei den in der Tat schwierigen Staatsverträgen – anders als bei normalen Gesetzen, bei denen Sie mehr Zeit haben und nicht 16 andere dazu brauchen – deutlich gemacht. Innerhalb der MPK müssen wir sicher darüber diskutieren, wie man ein solches Verfahren optimieren kann. Das ist in diesen beiden Verträgen deutlich geworden.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank – auch für Ihre letzte Bemerkung! Damit befinden wir uns auf der gleichen Ebene mit anderen Landtagen und Parlamentariern.

Ich bitte Sie nun um die Beantwortung der Fragen. Wenn ich das richtig sehe, dann sind die meisten Fragen Herrn Lucht und Herrn Brandstätter gestellt worden. – Bitte, Herr Brandstätter, Sie haben das Wort!

Hagen Brandstätter (Stellv. Intendant und Verwaltungsdirektor RBB): Ich schlage vor, dass wir die Fragen sequenziell abarbeiten und nach der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgehen. – Ich beginne mit Herrn Goiny – Stichwort „Neueinführung der Beitragspflicht für Kfz“: Das ist mitnichten so. Die Kfz sind auch im bisherigen Modell beitragspflichtig, sodass sich da überhaupt nichts ändert. Allerdings gibt es eine Erleichterung, und das ist die Anrechenbarkeit auf die Betriebsstätten, die übrigens bundesweit gilt und nicht nur von Land zu Land oder von Stadt zu Stadt. Das ist ein wichtiger Punkt, der in den Nachbesserungen, die vorhin anklangen, besprochen und letztlich auch so entschieden worden ist.

Stichwort „Behinderte“ – dazu muss ich ein wenig ausholen: Es klang vorhin an, der RBB mache keine Audiodescription. Das ist in der Tat so, aber das hängt damit zusammen, wie – machen wir uns nichts vor – die finanziellen Mittel zu gestalten sind. Auf der anderen Seite befinden wir uns mit den entsprechenden Verbänden seit mehreren Jahren in einem sehr konstruktiven Kontakt und tun viel dafür im Programm. Wir denken über die RBB-Grenze hinaus und sind zu einem bestimmten Prozentsatz am ARD-Programm beteiligt, wodurch wir dieses mitfinanzieren. Das muss in die Gesamtberechnung mit einbezogen werden.

Es ist das erklärte Ziel der ARD – dazu ist auch ein Projekt aufgelegt worden –, in diesem Bereich noch mehr als bisher zu tun, indem wir neue technische und programmliche Möglichkeiten schaffen – Stichwort „Digitales Fernsehen“. – Dabei möchte ich es bewenden lassen, denn es wurden noch einige Fragen zum konkreten Modell gestellt.

Ausklammern möchte ich den Punkt „Gebührenverteilung“. Ich denke, dass das neue Gebührenmodell ein großer Schritt ist und dass das für ARD und ZDF ein Stück Lebensnerv bedeutet. Was die Bedeutung für die Landesrundfunkanstalten betrifft, so ist diese vielleicht vergleichbar mit einer kompletten Einkommensteuerreform.

Zu den Zahlen für die GEZ: Diese sind öffentlich zugänglich. Es gibt den Geschäftsbericht der GEZ, der auch im Internet abrufbar ist, aber wir können ihn auch gern zur Verfügung stellen. Darin stehen minutiös die Kennziffern und wie teuer die einzelnen Produkte sind, die die GEZ leistet und wie viel insgesamt für den Gebührenaufzug aufgewendet wird. – [Christian Goiny (CDU): Nach dem neuen Modell?] – Ihr Statement war zweigeteilt, und zwar einmal nach dem alten Modell. Sie hatten die Zahlen hinterfragt, und diese können Sie im Internet nachlesen. Bei dem neuen Modell beginnen wir jetzt mit der Konstruktion. Zunächst müssen wir die politischen Entscheidungen haben, und danach können wir das Ganze umsetzen. Je nachdem wie diese Umsetzung erfolgt – innerhalb von ARD und ZDF wird es ein Projekt dazu geben – wird auch die konkrete Ausgestaltung sein.

Es haben mehrere von Ihnen nach der GEZ gefragt. Dazu muss man sich zwei Dinge vergegenwärtigen – erstens: Wir haben es mit einem Datenverarbeitungsmassengeschäft zu tun – Stichwort „40 Millionen Teilnehmerkonten“. Dahinter stecken mächtige EDV-Systeme, und zwar nicht, um irgendwelche Daten zu ermitteln, sondern um den normalen Zahlungsabwicklungsverkehr zu gestalten. Außerdem herrscht in der GEZ ein großer Automatisierungsgrad – auch das muss programmiert und entwickelt werden. Wenn die entsprechenden Schreiben bei der GEZ eintrudeln – das sind tagtäglich Hunderttausende –, dann wird Handarbeit angelegt. Das muss man sich vergegenwärtigen, und das wird auch im neuen Modell mit der Rechenzentrumsfunktion der GEZ identisch sein. Ob Sie da nun 100 oder 50 Daten speichern, das ist für das TV-System völlig egal, denn die Daten müssen gespeichert und von Sachbearbeitungsschritt zu Sachbearbeitungsschritt verarbeitet werden.

Stichwort „Schnüffelsystem GEZ“: Mir ist wichtig, an dieser Stelle noch mal deutlich zu machen, dass die Gebührenbeauftragten keine GEZ-Gebührenbeauftragten sind. Sie handeln im Auftrag der Landesrundfunkanstalten. Wenn dazu eine Kritik erfolgt, Frau Ströver, dann richten Sie diese bitte unmittelbar an uns. Das wird in der öffentlichen Diskussion leider – wie so vieles – vergessen. Warum machen wir das? – Wir machen das doch nicht, um irgendjemanden zu quälen und zu drangsaliieren. Nein! Es geht darum, Gebührengerechtigkeit zu schaffen. Wenn es uns gelänge, qua Gesetz alle Bevölkerungsteile, alle Menschen in Deutschland Gebühren zu verpflichten, Gebühren zu zahlen, dann läge die Gebühr nicht bei 17,98 Euro, sondern könnte um einiges niedriger sein. Das hat etwas mit der Gebührengerechtigkeit zu tun. Ich vergleiche das immer mit den Kontrolleuren der BVG – vielleicht hinkt dieser Vergleich etwas. Stellen Sie sich einmal vor, diese Kontrolleure dürften nicht die U-Bahn betreten. Wie sollten die denn dann ihre Kontrollen ausüben? Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass das neue Modell einfacher sein wird. Entscheidend ist die Wohnung und ob dort jemand wohnt. Dazu muss man nicht vor Ort sein, denn derartige Informationen erhält man über verschiedene Quellen, wie beispielsweise über den Vermieter und Ähnliche. Das ist heute anders. Heute müssen wir nachweisen, dass ein Empfangsgerät bereitgehalten wird, und da sind irgendwelchen Tricks Tür und Tor geöffnet. Ich hole da noch ein bisschen weiter aus als bei den anderen Punkten: Diese Relativierung ist mir wichtig, damit Sie das Geschäft verstehen und Kritik dann äußern, wenn Sie wissen, worum es sich letztlich handelt.

Zu der Frage von Frau Dr. Hiller nach den Schwarzsehern: Ich hatte schon mehrfach die Gelegenheit, Ihnen Rede und Antwort zu stehen, aber ich habe immer wieder gesagt, dass Schwarzseher und -hörer ein Problem sind, das in Großstädten besonders ausgeprägt ist. Berlin ist die größte deutsche Stadt, die einzige Metropole. Hinzu kommt, dass wir durch die vielen Umzüge innerhalb der Stadt kaum die Möglichkeit haben, mit den Meldedaten nachzukommen. Sie wissen, dass das Meldedatenrecht abgeschwächt worden ist. Als ich vor sieben Jahren nach Berlin zog musste ich noch mit meiner Meldebescheinigung zum Bürgeramt gehen, aber das muss man heute nicht mehr. Die Qualität der Daten nimmt letztlich ab. Das bedeutet: Für die Schwarzseher und -hörer wird es nach dem neuen Modell schwieriger werden, denn entscheidend ist die Wohnung und nicht mehr die Bereithaltung der Geräte. Das ist ein völlig richtiger Anknüpfungspunkt, um ein gerechteres und akzeptierteres Modell hinzubekommen. Allerdings sind das zwei unterschiedliche Dinge, nämlich Anrecht auf einen Beitrag zu haben und den Beitrag zu erhalten. Das wird sich mit dem neuen Modell einspie-

len, aber alles andere wäre Kaffeesatzleserei. Es wäre falsch, zu sagen, wir könnten es jetzt schaffen, denjenigen, die heute keine Gebühren entrichten – um das Wort prellen zu vermeiden –, habhaft zu werden.

Sie fragten nach der Perspektive des neuen Modells. – Aufgrund der Erfassung haben wir in Berlin die geringste Teilnehmer- oder Haushaltsdichte. Sie liegt zum Beispiel deutlich unter der des Flächenlands Brandenburg. Das ist fatal, weil uns dadurch viel Geld verloren geht. Auf der anderen Seite – das mag sich vielleicht abstrus anhören – haben wir mit dem neuen Modell die größte Chance, denn wir kommen von ganz unten. Wenn das Modell einfacher wäre – Stichwörter „Wohnen“ oder „Haushalt“ –, dann könnte sich für uns – rein theoretisch betrachtet – gerade in den Gebieten, die bisher die geringste Dichte erschlossen haben, Vorteile ergeben.

Zum Stichwort „Bürokratie GEZ“ konnte ich hoffentlich einiges zurechtrücken. Wir sind davon überzeugt – das sage ich auch als Mitglied des GEZ-Verwaltungsrats –, dass es unter dem neuen Modell bei der GEZ Einsparungen geben wird. Es wird jedoch nicht so sein, dass die GEZ abgeschafft werden kann. Ich bin sicher, dass, wenn eine andere Behörde diese Aufgabe übernehmen würde, das nicht nur viel teurer wäre, sondern es würden auch viel mehr Menschen dort arbeiten müssen. Mit dem, was sich die GEZ nach 20 oder noch mehr Jahren in den Prozessabläufen an Expertisen erarbeitet hat, könnten viele andere Behörden – Ich merke, das meine Ausführungen viel zu lang werden. Mit Blick auf die Uhrzeit möchte ich es erst einmal damit bewenden lassen. – Ich habe Ihr Winken verstanden, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Martina Michels: Nur, damit Ihre Kollegen auch noch zu Wort kommen. – Bitte, Herr Lucht, Sie haben das Wort!

Frank Lucht (Abteilungsleiter GEZ): Vielen Dank! – Ich gehe in der Reihenfolge vor, in der die Fragen an mich gestellt wurden. Sie fragten nach der Aufkommensneutralität der Wirtschaft, nach dem Gesamtertrag und nach der Entwicklung bis zum Jahr 2016. – Ich wollte Sie vorhin nicht mit zu vielen Zahlen überschütten, aber nenne Ihnen jetzt trotzdem noch einige, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen. Wir gehen davon aus, dass sich die Gesamterträge – sprich der private Bereich, plus der nicht private Bereich – bis zum Jahr 2012 nach dem alten Gebührenmodell verringern werden, sodass wir dann 7,3 Milliarden Euro hätten. Wenn wir ab dem Jahr 2013 in dem alten Modell blieben, dann würden wir bis zum Jahr 2016 voraussichtlich – so die Erwartungen – noch weitere 680 Millionen Euro verlieren.

Zu Ihrer Frage, wie es im neuen Modell weitergeht: Nach den Berechnungen, die wir angestellt haben und die von der KEF derzeit intensiv geprüft werden, kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir im Jahr 2016 einen Gebührenertrag von 7,4 Milliarden Euro erreichen werden. Die sogenannte Stabilität des Gebührenertrags wird mit dem neuen Modell – so wie wir es erwarten – durch die genannten Kriterien erreicht werden, sprich: Wir werden die 7,3 Milliarden Euro auf 7,4 Milliarden Euro im Jahr 2016 erhöhen können. Damit werden wir immer noch deutlich unter dem Ist-Ergebnis des Jahres 2009 liegen, mit 7,6 Milliarden Euro. Auf die Entlastung der Wirtschaft bin ich bereits eingegangen, dazu brauche ich nichts weiter auszuführen.

Ich möchte gern noch etwas zur GEZ sagen, da ich mich als deren Vertreter einer heftigen Kritik ausgesetzt fühlte. – Meine persönliche Überzeugung ist, dass Sie mit dem Abschaffen der GEZ nicht die Akzeptanz für ein neues Gebührenmodell erreichen werden. Mit dem Weg, den Sie jetzt einschlagen und dem kommenden Staatsvertrag, der jetzt ratifiziert wird und der die Transparenz erhöht, haben wir die Möglichkeit, eine Erhebung zu machen. Damit wird auch die Kritik an der GEZ abnehmen, und die lästigen Dinge, die in der Bevölkerung wahrgenommen werden – damit spreche ich insbesondere das Mailing und den Beauftragendienst an –, werden deutlich zurückgefahren. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – die GEZ und ich sind ein Teil davon – sagen, dass das Mailinggeschäft, sprich die 16 Millionen Mailings, die wir derzeit noch auszubringen haben und der Beauftragendienst deutlich abnehmen müssen. Die Schnüffelei, die kolportiert wird, wird somit abnehmen, weil wir nicht mehr hinter die Wohnungstüren gucken müssen. Das ist ein entscheidender Faktor.

Die GEZ hat, was den Aufwand betrifft, derzeit rund 1 000 Mitarbeiter. Die 2 Prozent – danach wurde gefragt – beziehen sich auf den Gebührenertrag. Wie im Geschäftsbericht nachzulesen ist, beträgt dieser pro Jahr rund 160 Millionen Euro. Wir hatten vorhin schon ausgeführt, dass die Kosten, die die GEZ verursa-

chen, deutlich geringer sind als das, was jedes andere Unternehmen kostet. Ihren Hinweis, dass die Finanzämter das machen könnten, weisen wir zurück, weil diese nicht über alle Daten verfügen. Viele Produkte, die wir derzeit machen, beispielsweise den LAA-Service, bei dem wir Auswertungen machen und Unterstützung leisten, könnten von den Finanzämtern nicht bewältigt werden. Insbesondere machen die Finanzämter nicht die Befreiungsarbeit, die im Jahr 2005 auf die GEZ übertragen worden ist. Was die Effizienz der GEZ betrifft, so möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass sie die Befreiungsbearbeitung mit rund 220 Mitarbeitern vollzieht. Wir wissen, dass die Kommunen das deutschlandweit mit rund 1 000 Mitarbeitern gemacht haben. Soviel zur Effizienz der GEZ.

Zum Gebührenertrag: Warum müssen wir das Mailing so intensiv betreiben und den Beauftragtendienst so intensiv einsetzen? – Wer an den Verhandlungen oder Gesprächen mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs teilgenommen hat weiß, wie hoch der Druck ist, eine Gebührengerechtigkeit zu schaffen und zu erreichen, die Gebühren so gering wie möglich zu halten. Mit der Vereinfachung werden die beiden sicherlich wahrgenommenen Stressfaktoren deutlich reduziert werden, wodurch auch das Ziel erreicht wird, die Gebührengerechtigkeit leichter und vereinfachter herzustellen.

Sie fragten, warum der Adresskauf weiterhin notwendig ist. – Wir haben im Jahr 2009 16 Millionen Mailings aus angemieteten Adressen verschickt. Diese hatten wir zum einen aus Adressen, die wir aus der regelmäßigen Meldedatenübermittlung bezogen und zum anderen aus dem nichtprivaten Bereich sowie aus der Adressanmietung von Adresshändlern. Wir werden auf jeden Fall im neuen Modell die Adressanmietung deutlich verringern können, weil wir – unter anderem – beispielsweise einen einmaligen Meldedatenabgleich bekommen. In einigen Zielgruppen werden wir – davon gehen wir alle aus – die Schwarzseherquote deutlich reduzieren können, aber trotzdem wird der Adresskauf auch weiterhin in einem gewissen Umfang notwendig sein, weil wir viele Daten – trotz einmaligen Meldedatenabgleichs – auch weiterhin nicht von den Einwohnermeldebehörden bekommen werden. Ich nenne zwei Beispiele: Das eine Beispiel betrifft Personen, die unter 18 Jahre alt sind und in einem eigenen Haushalt leben. Wenn diese Personen 18 Jahre alt werden, dann bekommen wir darüber keine Daten, weil wir von den Einwohnermeldebehörden zugeständenermaßen nur die Daten der Personen bekommen, die über 18 Jahre alt sind. Wir wissen auch, dass einige Daten der Einwohnermeldebehörden nicht so sauber sind wie oftmals angenommen wird. Durch die regelmäßige Meldedatenübermittlung werden heute schon einige Mailings rausgeschickt, die aber mit dem Hinweis „unbekannt verzogen“ zurückkommen, weil wir keine korrekte Anschrift haben. Wir müssen in einem Klärungsprozess, den es in der GEZ gibt, versuchen, die Adressen zu ermitteln, damit wir auch diesen Tatbeständen nachgehen können.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Bei allen Stressfaktoren, über die wir reden, muss vielleicht auch mal auf das große Ganze geguckt werden. 90 Prozent der Bevölkerung sind ordentlich angemeldet und haben keinen Stress mit der GEZ oder den Verfahren, die es dort gibt. Wir schauen immer auf die letzten 10 Prozent, die aufgrund der Erhebung zustande gekommen sind. – Vielen Dank!

Vorsitzende Martina Michels: Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Herb!

Prof. Dr. Armin Herb (Rundfunkbeauftragter für Datenschutz – SWR): Sie sprachen von den 10 Prozent. Ich bin seit 20 Jahren Datenschutzbeauftragter des Südwestrundfunks, und dieser hat 7,3 Millionen Rundfunkteilnehmer. Ich habe pro Jahr etwa 50 bis 80 Beschwerden, die zumeist über den Beauftragtendienst erfolgen und von denen, die nicht angemeldet sind. Ihr Fall, dass mit der Heirat irgendetwas schiefgelaufen ist und nicht anerkannt worden ist, stellt eine absolut krasse Ausnahme dar, aber das mag in Ihrer Wahrnehmung anders sein. Nachdem Herr Lucht nichts dazu gesagt hat: Gehen Sie mal zur GEZ, und schauen Sie sich das Massengeschäft an. Es gibt Untersuchungen des Fraunhofer Instituts, die besagen: So effizient wie die GEZ arbeiten wenige Behörden. Wir haben in der Bundesrepublik etwa 30 Millionen Kfz, für die Kfz-Steuern gezahlt werden müssen, und dafür werden 3 000 Mitarbeiter benötigt. Die GEZ verwaltet 40 Millionen Haushalte mit 1 000 Mitarbeitern.

Sie sagten, man könnte die GEZ abschaffen. – Es wird immer davon ausgegangen, dass die GEZ etwas Statisches ist, aber die Personen ziehen aus der elterlichen Wohnung aus, ziehen um, ändern ihre Bankverbindung und sterben am Ende. Das alles sind Dinge, die verarbeitet werden müssen. Die GEZ bekommt pro Tag

10 000 oder 20 000 Änderungsmeldungen, in denen Leute ihre Konten ändern, umziehen, heiraten usw., und diese muss irgendjemand bearbeiten. Wir sprechen über 18 Euro pro Monat. Wenn Sie stattdessen einen Verwaltungsaufwand haben, der 20 Euro kostet, dann können Sie die Gebühren gleich vergessen. Sie reden immer über die GEZ, aber wenn es diese nicht mehr gibt, dann gibt es auch keine öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mehr. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein, denn irgendwoher muss das Geld kommen und irgendjemand muss es einziehen. Wenn Sie ein Steuermodell schaffen, dann bekommen Sie Probleme mit dem Verfassungsgericht. Wie ich schon sagte: Ich bin seit 20 Jahren mit Leib und Seele Datenschützer, aber der Datenschutz ist nicht – das muss ich selbstkritisch sagen – der Nabel der Welt. Sie müssen immer eine Abwägung machen, eine Abwägung, wie Sie sie auch bei den Behinderten machen, indem Sie gar nichts oder ein Drittel verlangen, sondern Sie müssen sagen: Okay! Das optimale System habe ich nicht, aber in dem Moment, wo ich Steuern oder Beiträge einziehe, gibt es immer – nehmen Sie die Straßenbahnen, die normalen Steuern, die Hundesteuer oder die Steuern, die an Gegenstände anknüpfen – den Reflex, sich möglichst zu entziehen. Die Kunst besteht darin, möglichst wenig Kontrollen zu machen, und diese ist mit dem jetzigen System gegeben, weil Sie nicht mehr hinterfragen müssen: Was ist hinter der Wohnungstür? Das entlastet nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch die Kontrolle. Damit habe ich zumindest den Schritt in ein System unternommen, das in Zukunft vielleicht noch verbessert werden kann, aber zunächst einmal muss man diesen einen Schritt gehen.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Bitte, Herr Schneider!

Dr. Jürgen Schneider (Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wie ich vorhin schon bemerkte: Sowohl in der öffentlichen als auch in heutigen Diskussion ist die Frage der Nutzbarkeit und des Nachteilsausgleichs etwas durcheinander und überlagernd diskutiert worden. Die Nutzbarkeit verändert sich für den vorhin von mir festgestellten Personenkreis der Schwerstbehinderten, die nicht hör- oder sehbehindert sind, überhaupt nicht. Für diese Personen gilt der echte Nachteilsausgleich. Noch einmal: Die Funktion des öffentlich-rechtlichen Angebots in Rundfunk und Fernsehen soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass dieser Personenkreis nicht – im vergleichbaren Umfang wie die Nichtbehinderten – am öffentlichen Leben teilnehmen kann. Das ist die Hauptfunktion, die Vorrang hat vor der Nutzbarkeit. Wenn es aber um die Diskussion der Nutzbarkeit geht, dann ist das Argument, das für andere Personengruppen in Anspruch genommen wurde, nämlich, dass das fast auf ein Zwangsgeld hinausläuft, für die Personengruppen, für die das derzeitige Angebot gilt, nämlich für Seh- und Hörbehinderte, weder ausreichend noch liegt es im Bereich eines Drittels, da sind wir bei Weitem nicht. Ich bedauere, dass der menschenrechtliche Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention in dieser Problemlage nicht angekommen ist, denn sonst würden wir nicht ausschließlich über die Finanzen sprechen.

Vorsitzende Martina Michels: Vielen Dank! – Bitte, Herr Holzapfel, Sie haben das Wort!

Daniel Holzapfel (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Die Rundfunkanstalten sind zwar keine Adresshändler, aber sie sind eifrige Kunden des Adresshandels – um das klarzustellen. Interessant ist auch, dass die Rundfunkanstalten mehr Daten erhalten als sie normalerweise nach § 28 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz erhalten, also deutlich mehr. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Adresshandel im BDSG nach strengen Regelungen vor sich geht, und zwar mit Hinweisen usw. Das alles findet hier nicht statt. Wir haben im Rundfunkstaatsvertrag eine deutliche Verschärfung im Hinblick auf den Adresshandel, im Vergleich zum sonstigen Adresshandel, der sich nur im privaten Bereich bewegt. Ich kann nicht erkennen, warum dieser Adresshandel nach dem neuen Beitragssystem noch erforderlich ist. Besonders überrascht hat mich – ich drücke es freundlich aus –, dass jemand, der Adressen kauft, sagt, es sei ihm egal, woher die stammen. Er sei zwar eine verantwortliche Stelle, aber prüfen solle das bitte die Aufsichtsbehörde. – Plötzlich ist dort eine verantwortliche Stelle, die sagt, dass sie eigentlich machen kann, was sie will. Solange der Datenschutzbeauftragte das nicht prüft, handelt sie legal. Wenn mir das ein privates Unternehmen sagen würde, dann würde ich mir überlegen, ob ich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleite. – Vielen Dank!

Vorsitzende Martina Michels: Danke! – Da ist ein Widerspruch aufzuklären. – Bitte, Herr Dr. Herb.

Prof. Dr. Armin Herb (Rundfunkbeauftragter für Datenschutz – SWR): Wir sind uns einig: Der Adresshandel ist zulässig, und die GEZ oder die Landesrundfunkanstalten machen von dem Gebrauch, was legal ist.

Wir kaufen ein legales Produkt, aber können es nicht überprüfen. Wenn ich in ein Geschäft gehe und irgendein Kinderspielzeug haben möchte, von dem ich weiß, dass darin irgendwelche Stoffe enthalten sind, dann kaufe ich das nicht. Die GEZ prüft die Adresshändler vorab, führt Kontrollen durch, lässt sich Proben geben usw. Solange dieses Produkt legal ist, kann man der GEZ nicht verwehren, es zu kaufen. Mein Kritikpunkt war, dass die Adresshändler von den Aufsichtsbehörden der Länder überhaupt nicht überprüft werden. Sie kaufen die Adressen aus den verschiedensten Quellen. Wir lassen uns zwar zusichern, dass alles in Ordnung ist, aber dann stellt sich heraus – das kommt davon, dass so viele Adressen gekauft werden –, dass etwas nicht in Ordnung ist. Mein Vorwurf war, dass die Aufsichtsbehörden ein legales Geschäft nicht überprüfen, aber die GEZ kauft nur das, was von ihr geprüft und legal ist.

Vorsitzende Martina Michels: Vielen Dank für die Richtigstellung! – Damit hatten wir die Möglichkeit Ihnen die Fragen zu stellen, die wir unmittelbar loswerden wollten. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie uns heute Rede und Antwort gestanden haben. Sicherlich werden wir uns noch an der einen oder anderen Stelle wiedersehen. Damit sind Sie für heute entlassen.

Punkt 4 der Tagesordnung (alt 2)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/Länderebene
(auf Antrag aller Fraktionen)

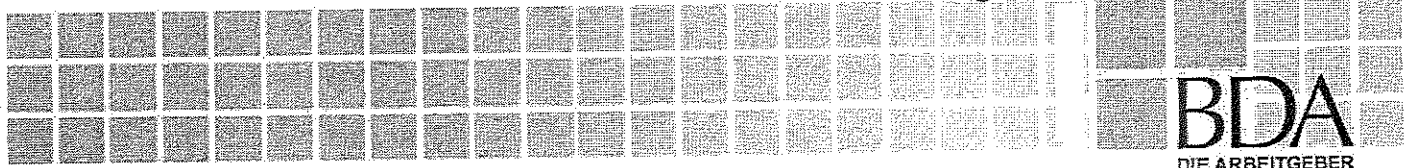
[0002](#)

Wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.



8. 12. 20
Kopie an VR
DAT
1. 12. 11
d

Botschaften und Argumente

zum Entwurf eines 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages (RÄStV-E)

28. Oktober 2010

Im Grundsatz richtig, aber schlecht gemacht

Der Wechsel von einem geräteabhängigen auf ein geräteunabhängiges Finanzierungsmodell ist im Grundsatz richtig, baut Bürokratie ab und ermöglicht eine ausgewogenere Verteilung als das bisherige Modell.

In seiner konkreten Ausgestaltung gewährleistet der Entwurf des 15. RÄStV auch nach den Änderungen durch die Ministerpräsidentenkonferenz am 21. Oktober nicht, dass der Beitrag der deutschen Wirtschaft ausgewogen, branchen- und aufkommensneutral ist.

Argumente zu: Die Finanzneuordnung nach dem 15. RÄStV benachteiligt einzelne Unternehmen und Branchen willkürlich.

- Die Belastung nicht-privater Kraftfahrzeuge mit einem Drittelbeitrag (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RÄStV-E) zusätzlich zum Betriebsstättenbeitrag belastet bestimmte Branchen mit hohem Kraftfahrzeuganteil willkürlich mehr als andere. Dies gilt trotz der Nachbesserung durch die Befreiung eines Kraftfahrzeugs pro Betriebsstätte (§ 5 Abs. 2 Satz 2 RÄStV-E).
- Einige Branchen, darunter der Einzelhandel und die Gastronomie, beschäftigen besonders viele Teilzeitkräfte. Die Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten stellt eine willkürliche Mehrbelastung dieser Branchen dar.
- Die Staffelung, nach der sich der Beitrag der Unternehmen bemisst (§ 5 Abs. 1 Satz 1 15. RÄStV-E), orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten nach Betriebsstätten. Dies führt zu willkürlichen Ergebnissen, da gleich große Unternehmen je nach Anzahl ihrer Betriebsstätten unterschiedlich stark belastet werden. Dies belastet vor allem Filialunternehmen. Durch die zuletzt erreichte Veränderung der Staffel ist zwar eine gewisse Entlastung eingetreten, die Ungleichbehandlung bleibt aber bestehen.

Keine zusätzlichen Belastungen!

Die Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzen darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Beitragszahler und zu einem weiteren Anstieg des Gesamtbeitragsaufkommens führen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen ihre Sparanstrengungen fortsetzen.

Wenn der Rundfunkänderungsstaatsvertrag unverändert bleibt, wird die Wirtschaft in erheblichem Umfang zusätzlich belastet.

Argumente zu: Die Finanzneuordnung nach dem 15. RÄStV ist nicht aufkommensneutral.

- Mit der Neuregelung werden mehr Betriebe zu Rundfunkbeiträgen herangezogen als bisher, da die Nutzung von Empfangsgeräten nicht mehr Voraussetzung der Erhebung ist und somit eine wesentlich breitere Erfassungsgrundlage als derzeit geschaffen wird. Dies haben auch Untersuchungen und Umfragen des DIHK ergeben.
- Die von den Rundfunkanstalten für die Beitragsberechnung herangezogenen Zahlen sind intransparent und dubios: Der noch geltende Gesamtbeitrag der Wirtschaft am Rundfunkgebührenaufkommen (rd. 7,6 Mrd. €), der bisher un widersprochen mit 6 % (rd. 450 Mio. €) angesetzt wurde, soll nach neuesten Berechnungen nun bei fast 9 % (rd. 680 Mio. €) liegen. Damit wurde überraschend festgestellt bzw. festgelegt, dass die Wirtschaft um rund 50 % mehr belastet wird, als bisher angenommen wurde.
- Die Anzahl der Betriebe, die durch die Verfasser des RÄStV-E bei den Berechnungen zugrunde gelegt wurde, ist viel zu gering: Sie richtet sich nicht nach der Gesamtzahl aller beitragspflichtigen Betriebe (rd. 2,8 Mio. lt. Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2008, Statistisches Bundesamt), sondern lediglich nach der Anzahl der der GEZ bisher gemeldeten Betriebsstätten (rund 1,2 Mio.).
- Die Wirtschaft wird nach der Änderung des 15. RÄStV noch immer mit rund 700 Mio. € belastet:
Nach der Staffelung des RÄStV-E (§ 5 Abs. 1) beträgt der Beitrag aller Betriebe ca. 400 Mio. € (bei rd. 2,8 Mio. Betrieben). Darin sind die Filialen nicht eingerechnet, über die es keine belastbaren Daten gibt.
Hinzu kommen die nichtprivaten Kraftfahrzeuge, die über den einen nun beitragsfrei gestellten hinausgehen. Bisher lagen die Einnahmen aus allen nichtprivaten Kraftfahrzeuge bei 360 Mio. €. Auch wenn diese Zahl nun aufgrund der Befreiung eines Kraftfahrzeugs pro Betriebsstätte geringer ausfällt, ist noch viel Potenzial vorhanden. Die Zahl aller nichtprivat zugelassenen Kraftfahrzeuge liegt laut Kraftfahrtbundesamt bei ca. 8,4 Mio.
Hotelbeiträge und Filialen können mit mindestens 100 Mio. € angesetzt werden.

Keine Systemwidrigkeiten!

Das neue Modell kann nur breite gesellschaftliche Akzeptanz finden, wenn es keine Systemwidrigkeiten beinhaltet. Deswegen ist der Grundsatz, Beiträge unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu erheben, konsequent und uneingeschränkt umzusetzen.

Die Belastung nichtprivater Kraftfahrzeuge mit einem Drittelbeitrag zusätzlich zum bereits entrichteten Unternehmensbeitrag ist eine Abkehr von diesem Ansatz. Daran ändert auch die nachträglich eingeführte Befreiung eines Kraftfahrzeugs pro Betriebsstätte nichts. Das gleiche gilt für die Erhebung nach Hotelzimmern. Diese Sondertatbestände müssen vollständig gestrichen werden. Mit dem Beitrag für die Unternehmen gestaffelt nach Beschäftigtengrößenzahlen (§ 5 Abs. 1 RÄStV-E) ist künftig die gesamte Rundfunknutzung der Wirtschaft abzugelten.

Argumente zu: Die zusätzlich Belastung von Kraftfahrzeugen und Hotelzimmern widerspricht dem Grundsatz der Nutzungsunabhängigkeit.

- Nichtprivate Kraftfahrzeuge haben bisher den Großteil der Einnahmen aus dem nichtprivaten Bereich dargestellt (360 Mio. €). Es ist nachvollziehbar, dass die Verfasser der RÄStV-E diese Einnahmequelle wenigstens zum Teil erhalten wollen. Es widerspricht aber dem Gebot einer einfachen und gleichheitsgerechten Erhebung, wonach hierbei allein an die Gruppen anzuknüpfen ist, die typischerweise Rund-

funkprogramme empfangen, nämlich Haushalte und – in weit geringerem Maße – Betriebe.

- In ihrer Argumentation zugunsten der Verbeitragung von Kraftfahrzeugen und Hotels ziehen die Rundfunkanstalten und die Staatskanzleien der Länder das Gutachten von Prof. Dr. Paul Kirchhof zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks heran, dessen Schlussfolgerungen dem RÄStV-E in weiten Teilen zugrunde liegen. Den bei ihm aufgeführten Verweis auf Mietwagen und Hotelzimmer führen sie als Grund für die Belastung von Kraftfahrzeugen und Hotelzimmern an. Prof. Kirchhof hat als Anknüpfungstatbestand für den Rundfunkbeitrag allein Haushalte und Gewerbebetrieb genannt. Mietwagen und Hotelzimmer führt er als Alternative zur Anzahl der Beschäftigten als Degressionstatbestand an, nicht als Anknüpfungspunkt der Belastung.

Teilzeitkräfte berücksichtigen

Einige Branchen beschäftigen besonders viele Teilzeitkräfte. Um für diese Branchen eine willkürliche Mehrbelastung zu vermeiden, muss die Definition von Beschäftigten in § 6 Abs. 4 15. RÄStV-E konkretisiert werden. Erforderlich ist deshalb eine Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf Vollzeitäquivalente.

Argumente zu: Die Berücksichtigung von Teilzeitkräften bei der Staffelung verhindert Ungerechtigkeiten.

Einige Branchen beschäftigen deutlich mehr Teilzeitbeschäftigte als der Durchschnitt der deutschen Wirtschaft. Insgesamt sind in der privaten Wirtschaft 13 % aller Beschäftigten teilzeitbeschäftigt. In einigen Branchen sind es jedoch deutlich mehr, z. B. im Handel 22,9 %, im Gastgewerbe 23,8 %. Sie werden willkürlich mehr belastet. Insgesamt wirkt Arbeitszeitflexibilität mit Blick auf den Rundfunkbeitrag dadurch belastend.

Unternehmensansatz statt Betriebsstättenansatz

Die Staffelung, nach der sich der Beitrag der Unternehmen im RÄStV-E bemisst, orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten nach Betriebsstätten. Dies führt zu willkürlichen Ergebnissen, da gleich große Unternehmen unterschiedlich stark belastet werden. Filialunternehmen werden so deutlich schlechter gestellt. Dadurch wird – auch nach der Anpassung der Staffelung durch die Ministerpräsidentenkonferenz – der Mittelstand unverhältnismäßig belastet. Um filialintensive Branchen nicht gegenüber anderen Branchen zu benachteiligen, muss sich die Staffelung des Beitrags an den Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen statt an der der Betriebsstätten orientieren. Nur so kann eine Gleichbehandlung gleich großer Unternehmen gewährleistet werden.

Argumente zu: Eine betriebsstättenbezogene Staffelung belastet Unternehmen unterschiedlich stark und mehr als ein unternehmensbezogener Ansatz.

- Beispiel 1: Ein bundesweit tätiges Filialunternehmen im Einzelhandel mit 23.000 Mitarbeitern beschäftigt im Schnitt 15 Mitarbeiter pro Filiale. Damit wird pro Filiale 1 Beitrag fällig was bei 1.150 Betriebsstätten 13.800 Beiträge pro Jahr sind. Würden die 23.000 Mitarbeiter alle an einem Standort beschäftigt, würden hingegen lediglich die maximalen 2.160 Beiträge pro Jahr anfallen. Das Filialunternehmen kommt demnach auf einen Betrag von ca. 248.400 € pro Jahr, das Ein-Standort-Unternehmen hingegen wird mit 38.880 € pro Jahr belastet. Das Filialunternehmen bezahlt also das Sechsfache des Betrags für ein Unternehmen an einem Standort.

- Beispiel 2: Bei 4 Restaurants eines Unternehmens der Systemgastronomie mit je 50 Mitarbeitern müsste das Unternehmen 4.320 € pro Jahr zahlen. Ein Unternehmen mit 200 Mitarbeitern an einem Standort zahlt 1.080 € pro Jahr, also ein Viertel.
- Seitens der Länder wurden Bedenken geäußert, dass der unternehmensbezogene Ansatz Schwierigkeiten bei der Definition und Erhebung in den einzelnen Bundesländern aufwerfen würde. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Das für statistische Zwecke bereits aufgebaute bundesweite Unternehmensregister, in dem auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst werden, bietet einen guten Ausgangspunkt. Die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Sender in den Ländern könnte über einen Finanzausgleich (z. B. nach Einwohnern) erfolgen.
- In ihrer Argumentation zur Wahl der Betriebsstätte als Anknüpfungstatbestand ziehen die Rundfunkanstalten und die Staatskanzleien der Länder das Gutachten von Prof. Dr. Paul Kirchhof zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks heran. Prof. Kirchhof schlägt die Anknüpfung an die „behördliche Konzession zum Betrieb einer Erwerbseinheit“ vor und erwähnt u. a. auch den Begriff „Betriebsstätte“. Gleichzeitig gibt er dem Gesetzgeber aber ausdrücklich einen großen Typisierungsraum bei der Wahl des Anknüpfungspunktes. Eine Festlegung auf die Betriebsstätte oder eine notwendige Anknüpfung daran kann dem Gutachten deshalb nicht entnommen werden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Planung | Koordination | Grundsatzfragen
T +49 30 2033-1070
grundsatz@arbeitgeber.de